

Volkszählungen in Berlin seit Bestehen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin

berliner statistik **150**
jahre

In diesem Jahr (2012) besteht die amtliche Statistik von Berlin 150 Jahre. Da die praktische Durchführung von Volkszählungen (VZ) ein wichtiges Tätigkeitsfeld der städtischen Statistik war und ist – die praktischen Arbeiten für den Zensus 2011 dauern in diesem Jahr noch an – erscheint es angebracht, in diesem Heft auf die Geschichte der Volkszählungen in Berlin einzugehen. In dieser spiegelt sich die wechselvolle Geschichte der Stadt und ihrer amtlichen Statistik wie in einem Brennglas. Die Volkszählungen waren durchgehend staatliche Aufgaben, also solche des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, an deren Durchführung die Länder- und Gemeindeebene beteiligt wurde. In diesem Beitrag stehen die Berliner Beteiligung daran und ggf. auch Berliner Besonderheiten im Mittelpunkt der Darstellung.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin war seit seiner Gründung im Jahr 1862 an der praktischen Durchführung der reichs- und später bundesweiten Großzählungen wesentlich beteiligt. Auf die wechselvolle Organisationsgeschichte der amtlichen Statistik in Berlin wird im ersten Beitrag in diesem Heft eingegangen. Hier ist nur darauf hinzuweisen, dass die Stadt Berlin bis zur Bildung von Groß-Berlin im Jahre 1920 wesentlich kleiner war als danach. Dementsprechend war auch das räumliche Tätigkeitsfeld der amtlichen Statistik auf das später Alt-Berlin genannte Gebiet begrenzt. Allerdings gab es seit der Zeit um 1900 eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden, die aber zu keinen gemeinsamen Statistiken führte.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin war für die Reichszählungen bis zum Zweiten Weltkrieg tätig, auch noch 1946 für die gemeinsame Volkszählung in allen vier Besatzungszonen und Sektoren Berlins. Nach der politischen Teilung Deutschlands und Berlins im Jahre 1948 wurden die Großzählungen seit 1950 getrennt in West und Ost durchgeführt (übrigens noch inoffiziell in Teilen abgestimmt) – und zwar von den jeweiligen Statistischen Ämtern für die beiden Teile Berlins. Nach den grundlegenden politischen Festlegungen der frühen fünfziger Jahre wurde der westliche Teil der Berliner Statistik 1951 zum „Statistischen Landesamt Berlin“ (im Sinne eines Landesamtes in der Bundesrepublik Deutschland) und der östliche Teil der Berliner Statistik 1960 zur „Bezirksstelle Berlin“ der zentralstaatlichen Statistik der DDR. Von beiden Einrichtungen wurden die jeweiligen Großzählungen ihrer Gesamtgebiete bis zur politischen Wende 1989/90 durchgeführt.

In diesem Beitrag werden vier historische Perioden betrachtet:

- die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg,
- die Zwischenkriegszeit,
- die Zeit vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende der Teilung Deutschlands (1990) und
- die Zeit nach der Wende.

Der Begriff Volkszählungen wird sowohl für eine demographische Zählung im engeren Sinn verwendet als auch für die Gesamtheit der Großzählungen, wovon hier verstanden werden:

- Volkszählungen i. e. S.,
- Volks- und Berufszählungen,
- Gewerbe- bzw. Arbeitsstättenzählungen,
- Gebäude- und Wohnungszählungen.

Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Volkszählungen i. e. S. und die Volks- und Berufszählungen; auf die anderen wird nur eingegangen, um den jeweiligen Kontext zu verdeutlichen. Ein knapper Gesamtüberblick über die o. g. Großzählungen seit der Reichsgründung vor fast anderthalb Jahrhunderten wird in Abbildung 1 gezeigt. Der Überblick über die separaten Entwicklungen in der BRD und der DDR wird weiter unten gegeben.

Mit der ersten gesamtdeutschen Volkszählung im Jahre 1867 war das erste System der modernen Volkszählung entstanden. Einheitliche Vorschriften für die Durchführung und Auswertung der Volkszählungen wurden allerdings erst mit der Reichgründung 1871 geschaffen.

Nach der Gründung des Deutschen Reiches fanden erstmals 1871, seit 1875 regelmäßig alle fünf Jahre Volkszählungen statt, zuletzt 1910. Aus rechtlich-politischen Gründen, die mit der Finanzverfassung des Reiches zusammenhingen, wurden die Volkszählungen jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Nach der Zählung von 1910 gab es infolge des Ersten Weltkrieges bis 1933 lediglich eine reguläre Volkszählung im Jahre 1925. Die in den Jahren 1916, 1917 und 1919 durchgeführten Volkszählungen dienten fast ausschließlich militärischen und rüstungswirtschaftlichen Zwecken, sodass sie kaum bevölkerungsstatistischen Wert besitzen.

Neben und ganz unabhängig von den fünfjährigen Volkszählungen wurden seit 1882 in unregelmäßigen Abständen selbstständige Berufszählungen durchgeführt, kombiniert mit Gewerbe- bzw. seit 1939 Arbeitsstättenzählungen, meist auch mit Landwirtschaftszählungen, um ein umfassendes statistisches Bild der Bevölkerung und der Wirtschaft zu gewinnen. Seit der Zwischenkriegszeit fanden

gleichzeitig auch Volkszählungen, meist auch Gebäude- und Wohnungszählungen, statt. Derartige Großzählungen wurden mit mehr oder minder großen Zeitabständen während der Zeit des Deutschen Reiches (1871–1945) und der Bundesrepublik Deutschland (1948–1990) durchgeführt.

Die erste Folge von Volks- und Berufszählungen sowie Arbeitsstättenzählungen im Deutschen Reich fand in den Jahren 1882, 1895 und 1907 statt, die zweite in den Jahren 1925, 1933 und 1939.

Gegenstand des folgenden Beitrages bzw. der Dokumentation sind wesentliche Aspekte der Erhebung, Erfassung, Verarbeitung und Veröffentlichung der Daten in den jeweiligen Zählungen:

- die rechtlichen Grundlagen und die Rolle der Einwohnerregister und anderer Register,
- die Erhebungsorganisation und die Erhebungsdokumente,
- die Veröffentlichung der Ergebnisse.

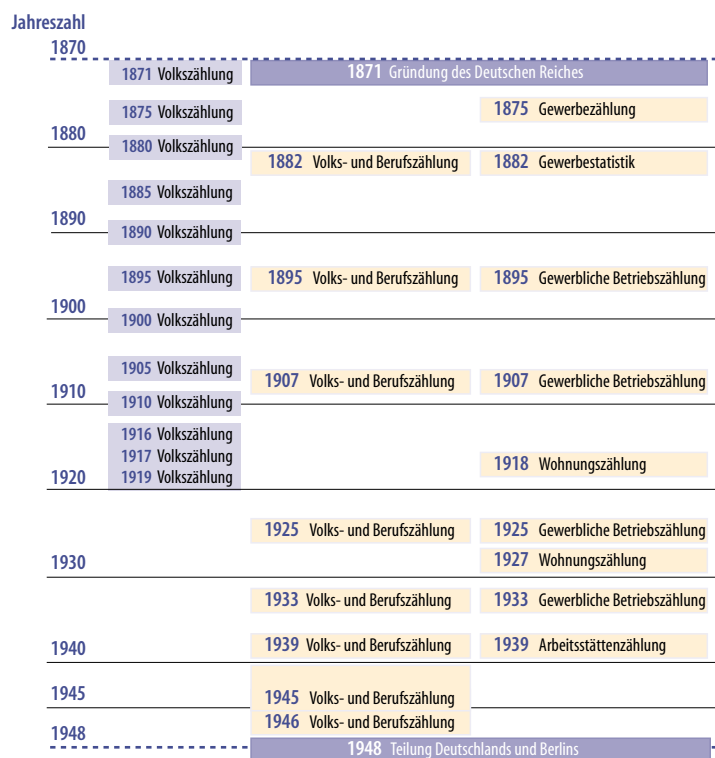
Eine ausführliche Darstellung der in den Volkszählungen erhobenen Merkmale findet sich in [1]. Auf die Technik der Datenerfassung und -verarbeitung wird gesondert eingegangen.

Da die praktische Beteiligung des Statistischen Amtes der Stadt Berlin an diesen Zählungen in den drei bislang erschienenen Jubiläumsbänden ([2], [3], [4]) ausführlich beschrieben wurde, werden im Folgenden die entsprechenden Teile aus den drei Bänden für die Zählungen bis 1939 wiedergegeben. In dem Jubiläumsband 1961 wird das Zählungsjahr 1950 kaum erwähnt, 1961 sehr knapp. Deshalb wird die Darstellung mit Auszügen aus der Monatsschrift „Berliner Statistik“ für die folgenden Zählungen bis 1987 fortgesetzt. Für den Ostteil Berlins bzw. die DDR ist in vergleichbarer Weise verfahren worden. Eine eigenständige, darüber hinausgehende Darstellung hätte ein eigenes Quellenstudium erfordert, das nicht möglich, aber auch nicht erforderlich war, weil der Stoff in den vorhandenen Texten adäquat aufgearbeitet ist. Als geschichtliche Dokumente sind die Zitate weitgehend im Original wiedergegeben.

Volkszählungen bis zum Ersten Weltkrieg

Die erste Volkszählung für das Deutsche Reich fand im Jahre 1871 statt. Die Darstellung in diesem Teil beschränkt sich auf die Berliner Beteiligung an dieser und den folgenden reichsweiten Großzählungen. Die eigenen Berliner Zählungen (und Erweiterungen der reichsweiten Zählungen), in welchen vielfach neue Konzepte und Praktiken zur Erfassung der sich in der Industrialisierung entfaltenden neuen sozialen Verhältnisse und Problemlagen entwickelt wurden, die auch wegweisende Beispiele für andere Länder und Staaten gaben, sind in der angegebenen Literatur ausführlich gewürdigt. Es ist hier dennoch auf

Abb.1 Überblick der Volkszählungen im Deutschen Reich



die Vorgeschichte der Berliner Volkszählungen einzugehen, die bis zur Gründungsphase des Amtes zurückreicht und die für die spätere Ausgestaltung der Reichszählungen erhebliche Bedeutung hat.

„Den Bemühungen des (...) Stadtverordneten Dr. S. Neumann ist es zu danken, wenn bei der (...) Volkszählung von 1861 die kommunale Mitwirkung mehr als bisher in den Vordergrund trat, wie er es auch war, der den Weg zur Ausnutzung der Zählungsmaterialien für kommunale Zwecke zeigte und eine noch heute (...) mustergültige Wohnungs- und Haushaltstatistik schuf mit allen Unterscheidungen, deren die moderne hygienische und sozialpolitische Forschung für ihre Zwecke bedarf.“ ([2], S. 27)

„In der Grundstücks-Kontrollliste zu der polizeilichen Haushalturliste, in welche jede zur Haushaltung gehörige Person einzutragen war, schuf Neumann die Grundlage für eine besondere Kommunalstatistik der Bevölkerung wie der Wohnungen, und sein klassischer Bericht über die Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1861 ist als der Ausgangspunkt aller späteren im Laufe der Jahrzehnte vom städtischen Statistischen Amt vorgenommenen Untersuchungen zur Grundstücks- und Wohnungstatistik anzusehen. Auch die folgende Volkszählung von 1864, die wiederum »auf der populären Grundlage der freiwilligen und gemeinnützigen Mitwirkung der Einwohnerschaft« unter der gemeinschaftlichen Leitung des Königlichen Polizeipräsidiiums und der Kommunal-Behörde ausgeführt worden ist, wurde wesentlich von Neumann ohne jede Mitwirkung des damals schon bestehenden städtischen Statistischen Bureaus geleitet, und wieder war es Neumann, der auch diesmal die eingehende, textlich wie tabellarisch mustergültige Bearbeitung der Ergebnisse ausführte.“ ([2], S. 27 f.)

„Wenige Jahre nach seiner Gründung, im Jahre 1867, erwuchs dem Statistischen Büro allerdings eine besondere Aufgabe in der Durchführung einer Volkszählung. In Berlin hatte erstmals im Jahre 1810 eine Volkszählung stattgefunden. Während der folgenden Jahrzehnte wurden statt durch eigentliche Zählungen die Bevölkerungszahlen durch Fortschreibung auf Grund der bei den Polizeirevieren vorhandenen Unterlagen über Geburt und Tod, Zuzug und Fortzug ermittelt. Eine eigentliche Zählung fand erst wieder im Jahre 1843 statt; weitere folgten in den Jahren 1846, 1855, 1861 und 1864. Die Durchführung und Bearbeitung lag in allen Fällen in der Hand der Polizei; nur bei der Durchführung der letzten beiden Zählungen hatte die Stadtverwaltung mitgewirkt.“ ([3], S. 31)

Die Volkszählung am 3. Dezember 1867

„Bei der Volkszählung am 3. Dezember 1867 wirkte erstmals das Statistische Bureau mit (...). Da sich die bei den vorangegangenen Zählungen in Berlin eingeführten Neuerungen bewährt hatten, bediente man sich auch jetzt wieder der ehrenamtlichen Zählungsrevisoren usw.; diesmal wurden annähernd 8500 Ehrenämter vergeben, darunter waren allein 6685 Zählungsrevisoren, die abermals ohne besondere Schwierigkeiten für diese Aufgabe gewonnen werden konnten. Ebenfalls hielt man am Grundsatz der Selbsteintragung durch die Haushaltsvorstände fest. Aber diese Erhebung unterschied sich doch in mancher Hinsicht von den früher durchgeführten Volkszählungen. Zunächst waren die Spannungen, die auf die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeindebehörden und dem Polizeipräsidium bisher oft nachteilig eingewirkt hatten, geringer geworden, sodass nun nicht nur bei der Durchführung der Zählung, sondern auch bei der Bearbeitung der Ergebnisse ein engerer Kontakt zwischen den genannten Stellen zustande kam. Zum erstenmal stellte das Statistische Bureau die von der Staatsregierung verlangten Tabellen auf; diese Arbeit war bis dahin vom Polizeipräsidium erledigt worden. Da diese Ergebnisse aber wieder nicht die gemeindlichen Bedürfnisse befriedigten, wurde das Zählungsmaterial nach Ablieferung der »staatlichen« Tabellen für die lokalen Zwecke noch einmal verarbeitet. ([4], S. 37) Hierbei wurde auf die Möglichkeit Rücksicht genommen, die neu zu erstellenden Tabellen mit den Ergebnissen der Zählung von 1864 zu vergleichen, insbesondere mit den ausführlichen wohnungsstatistischen Angaben. Außerdem wurde Wert auf die Ausweisung bevölkerungsstatistischer Daten gelegt. Einen Fortschritt bedeutete hier die vollständige Erfassung der ortsanwesenden Bevölkerung. Das Verfahren der Zählung der Militärbevölkerung wurde verbessert: jetzt wurde nicht wie bisher die gesamte Militärbevölkerung von der Zählung durch die Ortsbehörden ausgeschlossen, sondern nur noch der Teil dieses Personenkreises, der in von der Militärverwaltung ressortierenden Gebäuden wohnte. Damit fiel die grundsätzliche Trennung der Militärbevölkerung von der Zivilbevölkerung fort. Von den 1867 gezählten rund 700000 Einwohnern Berlins gehörten immerhin 22000 zur Militärbevölkerung, davon waren 18500 aktive Militärpersonen und 3500 Angehörige. Ferner wurden Tabellen zusammengestellt, die einen

Einblick in die Gliederung der Erwerbstätigen nach Berufs- und Erwerbsklassen vermitteln sollten.

Die Angaben der Haushaltslisten wurden auf einzelne für je eine Person bestimmte Zählblättchen, die sogenannten Zählungskarten, übertragen, und mit deren Hilfe wurden nach entsprechender Sortierung die Tabellen erstellt.

Die Ergebnisse der Volkszählung von 1867 wurden von Schwabe bearbeitet und erschienen mit einem »Bericht der städtischen Volkszählungs-Commission über die Ausführung der Zählung« sowie einer Sammlung von 24 graphischen Darstellungen, die Schwabe in seiner Vorrede als eine nicht unwesentliche Erweiterung des Berichts bezeichnet. Er fügte hinzu, dass sie zu Detailstudien anregen, die Statistik populärer machen und ihr eine ästhetische Färbung geben sollten. Er stellte sogar den Programmpunkt der nächsten Tagung des Internationalen Statistischen Kongresses, »La méthode graphique dans la statistique est éminemment propre a populariser et a vulgariser la science«, diesem Ergebnisband voran.

Der dreijährige Turnus, in dem die Volkszählungen vorgenommen worden waren, wurde durch den Krieg von 1870/71 zerstört. Aber noch in dem Jahre, in dem der Frieden geschlossen wurde, führte man die erste Nachkriegsbestandsaufnahme der Bevölkerung durch. Im übrigen war man nach der Reichsgründung nicht mehr in dem Maße an die Innehaltung des alten Turnus gebunden, entfielen doch nun die erwähnten finanzpolitischen Rücksichten im Hinblick auf den Anteil Preußens an den Zollvereinseinnahmen.“ ([4], S. 38)

Die Volkszählung am 1. Dezember 1871

„Auch die folgende Volkszählung vom 1. Dezember 1871, die erste nach Begründung des Reiches, wurde noch von Schwabe durchgeführt und bearbeitet. Sie besitzt in erhebungstechnischer Hinsicht eine besondere Bedeutung durch die in Preußen zum ersten Mal zur Anwendung gelangte Individual-Zählkarte anstatt der Haushaltsliste von 1867. Noch früher bestand in Preußen die Urliste für die einzelnen Grundstücke, die nur in Berlin mit Rücksicht auf die Selbstzählung durch die Haushaltsvorstände schon 1861 durch die Haushaltsurliste und die schon erwähnte »Grundstücks-Controlliste« ersetzt wurde.“ ([2], S. 29)

„Beim Zählgeschäft wirkten auch diesmal ehrenamtliche Kräfte mit, und zwar 7000 Zählungsrevisoren und 2000 Distriktskommissare. (...) Das Fragenprogramm wies abermals einige Erweiterungen gegenüber den vorangegangenen Zählungen auf. So wurde auf der Grundstückskarte zusätzlich nach den bebauten Grundstücken mit Garten gefragt. Weitere neue Fragen betrafen den Geburtsort und die Dauer der Anwesenheit der Bevölkerung sowie den Schulbesuch. Wiederum beschäftigte man sich eingehend mit den Wohnungen. Auf einer besonderen Karte für die Wohnverhältnisse wurde u.a. nach den nicht heizbaren Zimmern, nach den Wohnungen mit WC und nach solchen mit Geschäftsräumen gefragt. Der Begriff Haushalt wurde neu festgelegt: die Haushaltung war nun nicht mehr mit Wohnungsgemeinschaft oder Wohnungsgenossenschaft im weiteren Sinne, die alle in einer direkt ermietheten

Wohnung wohnenden Personen umfaßt, identisch, vielmehr wurden jetzt z.B. Haushalte, die zu zweit oder zu mehreren in einer Wohnung lebten, gesondert als solche gezählt. Außerdem galten einzeln lebende selbständige Personen, die eine besondere Wohnung innehatten und eine eigene Hauswirtschaft führten, ebenfalls als Haushaltung.“ ([4], S. 40)

„Unter dem Titel »Die Königliche Haupt- und Residenzstadt Berlin in ihren Bevölkerungs-, Berufs-, und Wohnungsverhältnissen, Resultate der Volkszählung, Volksbeschreibung vom 1. Dezember 1871« erschien Schwabes Bericht im Jahre 1874, wenige Monate vor seinem Tode.“ ([2], S. 29)

Die Volkszählungen von 1875 bis 1900

„Diese Volkszählung [von 1875] war die zweite nach der Gründung des Kaiserreichs und fand im ganzen Deutschen Reich statt. Auf Grund eines Beschlusses des Bundesrates wurde u.a. bestimmt, daß die ortsanwesende und die Wohnbevölkerung ermittelt werden sollten. Für Preußen gaben das Ministerium des Innern und das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Anweisungen für die nachgeordneten Behörden heraus. Die »Instruktion für die Behörden« behandelte das Zählungsverfahren, die Zählungskommissionen, die Einteilung der Gemeindegebiete in Zählbezirke, die mit den freiwilligen Zählern zusammenhängenden Fragen sowie die Obliegenheiten und die Befugnisse der Ortsbehörden.“ ([4], S. 64)

„Für die Bearbeitung der Volkszählung wurde vom Statistischen Bureau eine besondere Abteilung gebildet, die in einer im Heiligegeist-Hospital gelegenen Wohnung untergebracht war. Sie begann ihre Arbeiten mit sechs Hilfskräften, deren Zahl später auf 39 stieg. Außerdem waren dort einige ständige Kräfte des Statistischen Bureaus in Überstunden tätig. Vorbereitend war eine regionale Einteilung des Stadtgebietes vorgenommen und Grundstücksverzeichnisse waren aus dem Mietsteuerkataster angefertigt worden.

Folgende Zählpapiere wurden benutzt:

- Haushaltsverzeichnis
- Zählkarte der Anwesenden
- Fragebogen über Gewerbebetriebe
- Kontrollliste
- Übersicht der allgemeinen Ergebnisse der Volkszählung nach Zählbezirken
- Wohnungskarte
- Grundstückskarte
- Polizeilicher Hauszettel
- Grundstücksverzeichnis für das Polizeirevier
- Anweisungen und sonstige Formulare

Zur Gewinnung der Zähler wurden den Bezirksvorstehern Listen zur Entgegennahme von Zählermeldungen zugesandt, außerdem erstreckte sich die Werbung auf 25 Staatsbehörden, die Gymnasien und die höheren Lehranstalten – zur Gewinnung der Lehrer – sowie auf die Bezirks- und sonstigen Vereine. (...) Insgesamt waren 2359 Distriktskommissare und 10350 Zählungsrevisoren tätig; auf einen Zählbezirk kamen durchschnittlich 1,7 Häuser mit 20,7 Haushaltungen und 93,6 Einwohnern.

Bei der Beschreibung der Durchführungsarbeiten wird erwähnt, daß das Statistische Bureau bei der

Zählung von 1875 das erste Mal versuchte, Arbeiten gegen Akkord verrichten zu lassen. So wurden zur Vervollständigung der Wohnungsangaben Recherchen vorgenommen, für die je 3 Pfennige gezahlt wurden.“ ([4], S. 65)

„Die Ergebnisse erschienen in 4 Heften, die umfangreiche textliche Ausführungen und Tabellenteile enthielten. Berlin hatte damals 964000 Einwohner. Im ersten Heft waren Angaben über Stand, Zunahme und Dichtigkeit der Bevölkerung, über Grundstücke und ihre Eigentümer, Sterblichkeit in den Häusern, Versorgungseinrichtungen, ferner über Haushalte, Wohnungen, Gebäude, Hausgärten und öffentliche Anlagen enthalten. Außerdem war diesem Heft ein Verzeichnis der bebauten Grundstücke beigegeben. Das zweite Heft umfaßte weitere Angaben über Wohnungen, ihren Mietwert, ihre Bewohner und Haushalte. Die Bevölkerung nach Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Konfession, Zuzugszeit und Geburtsland wurden im dritten und die Berufs- und Gewerbeverhältnisse im vierten Heft behandelt. Den Inhaltsverzeichnissen folgten die Bezeichnungen der Tabellen mit kurzgefaßten Hinweisen auf die Hauptergebnisse in französischer Sprache, vermutlich um den Vergleich mit ausländischen Zahlen zu erleichtern. Der Volkszählungsbericht von 1875 enthielt auch einige graphische Darstellungen.“ ([4], S. 65 f.)

„Der erste von Böckh herausgegebene Volkszählungsbericht (...) ist als Standardwerk in die Geschichte der Berliner Statistik eingegangen und war Jahrzehnte hindurch maßgebend für die Gestaltung der Veröffentlichungen von Zählungsergebnissen in der gesamten amtlichen Statistik. Tatsächlich hob sich dieses Werk in seinem Umfang und in seiner sachlichen Durcharbeitung von den bisherigen Veröffentlichungen dieser Art merklich ab, weil Böckh das gewonnene Zahlenmaterial mit einer bis dahin nicht erreichten Gründlichkeit, Vielseitigkeit und mit der ihm eigenen Gedankentiefe behandelte. Bezeichnend für diesen Band sind die mannigfaltigen, den Gegenstand nach verschiedenen Richtungen hin beleuchtenden Zahlenreihen, die Vergleiche und das Inbeziehungsetzen von Massen unter Anwendung der richtigen und wissenschaftlichen Methode und schließlich eine Tiefengliederung, die seinem Streben nach einer möglichst weitgehenden Durchdringung des Zahlenstoffs entsprach. Die Ergebnisse der Volkszählung wurden nicht als für sich in der Zeit hängende Zahlen hingenommen, sondern er brachte sie in Zusammenhang mit dem zeitlichen Ablauf des Geschehens, er untersuchte also, in welcher Art die erarbeiteten Zahlen vorhandene Entwicklungsreihen fortsetzten oder ob sich aus jenen Folgerungen für die künftige Gestaltung ergäben.“ ([4], S. 64)

„Durch das Zusammentreffen zweier Volkszählungen im Jahre 1895 wurde das Statistische Amt stark in Anspruch genommen: Am 14. Juni fand nämlich eine Berufszählung und am 2. Dezember die turnusmäßige Bevölkerungs- und Wohnungs-Aufnahme statt. Böckh meinte, die Berufszählung sei nicht weniger eine Volkszählung gewesen, immerhin sei die in Preußen seit 170 Jahren nicht dagewesene Tatsache, daß zwei Volkszählungen durchgeführt wurden, ein Zeichen wachsender Wertschätzung der Statistik, wenn auch gefragt werden müsse, ob die vermehr-

te Belästigung der Bevölkerung dem Nutzen entspreche. Bei der Berufszählung beschränkte sich die Arbeit des Amtes zwar auf die Richtigstellung der Zählungsmaterialien und auf die Ausführung einiger Nebenarbeiten, aber auch diese waren bedeutungsvoll genug, handelte es sich doch um die Auszählung der Entfernung der Wohnung von der Betriebsstätte und um eine nachträglich noch durch Recherchen erweiterte Statistik der Arbeitslosigkeit. Wieder richtete der Magistrat die Bitte an den Minister des Innern, ihm Zusatzfragen zu gestatten und ihm ferner den Druck der Formulare und die Bearbeitung des gesamten Materials gegen Kostenerstattung zu überlassen. Inhaltlich traten bei der Zählung von 1895 Vereinfachungen gegenüber der vorangegangenen dadurch ein, daß nur nach den Ortsanwesenden – und nicht nach den vorübergehend Abwesenden – gefragt wurde; außerdem fielen die Fragen nach der Stellung zum Haushaltsvorstand, nach der Geburtsgemeinde, der Muttersprache und der vorübergehenden Anwesenheit fort. Dagegen wurden die Fragen nach der Arbeitslosigkeit, der militärischen Ausbildung der Landsturmpflichtigen sowie nach den Blinden, den Taubstummen und den Geisteskranken gestellt.“ ([4], S. 66 f.)

„Mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 waren die Grundstücksaufnahme von Ende Oktober und die Wohnungsaufnahme vom 1. Dezember verbunden. Die Planung und Durchführung dieser Erhebungen sowie ein Teil der Aufbereitung der Ergebnisse fielen noch in die Zeit der Böckhschen Amtsführung. Die abschließende Bearbeitung und die Herausgabe der Ergebnisberichte besorgte aber Böckhs Nachfolger. Zunächst erschienen die Ergebnisse der Grundstücks- und Wohnungsaufnahme, dann die der Bevölkerungsaufnahme, und zwar beide Bände mit den Zahlen für Berlin und für 23 Nachbargemeinden. Zum erstenmal waren auch für diese die Grundstücks- und Wohnungsverhältnisse ermittelt worden. Bei der Zählung von 1900 wurde insofern ein neuer Weg beschritten, als die Grundstückskarten in Berlin und in den Vororten zur Durchführung einer Vorerhebung einen Monat vor dem Termin der eigentlichen Zählung ausgegeben wurden. Neu waren in dem Band über die Grundstücks- und Wohnungsaufnahme z.B. die Angaben über die Ausstattung der Grundstücke mit WC, Gas und elektrischer Leitung sowie über besondere und gemeinschaftliche Klosetts und über den gleichzeitigen Verbrauch von Gas und Elektrizität. Demgegenüber wurden einige bisher übliche Fragen fortgelassen, auch die Haushalte mit Almosenempfängern usw. sowie mit Hausindustriellen und Heimarbeitern wurden diesmal nicht mehr ausgewiesen.“ ([4], S. 67)

Erstmaliger Einsatz der Hollerithschen elektrischen Zählmaschinen bei der Volkszählung 1910

„Silbergleit brachte zunächst die Ergebnisse der Volkszählung von 1905 heraus. Auch diese Erhebung, die noch unter Hirschbergs Amtsleitung durchgeführt wurde, war mit einer Grundstücksaufnahme sowie mit einer Wohnungsaufnahme verbunden. Wie bei der Volkszählung von 1900 führte eine größere Zahl von Vorortgemeinden – diesmal waren es 29 –

die Erhebungen in gleicher Weise wie Berlin durch. Auch Berliner Zusatzfragen wurden erneut gestellt, einige davon bezweckten, die damals besonders interessierenden Beziehungen zwischen Wohnort und Beschäftigungsort (Pendelwanderung) zu ermitteln.

Die Bevölkerung von Berlin wurde wieder mit der – seit 1885 regelmäßig erteilten – besonderen ministeriellen Genehmigung im Statistischen Amt der Stadt Berlin ausgezählt. Die Ergebnisse für die Vororte wurden dagegen im Preußischen Statistischen Landesamt aufbereitet. Die Wohnungs- und Grundstücksaufnahme für Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf bearbeiteten – wie bereits bei der Zählung von 1900 – die Statistischen Ämter dieser Städte, das Charlottenburger Amt übernahm außerdem die Aufbereitung des Materials dieser Erhebungen für die Gemeinden Grunewald, Schmargendorf und Friedenau.

Das erste Ergebnisheft brachte die Zahlen der Grundstücks- und der Wohnungsaufnahme, das zweite die der Bevölkerungsaufnahme. Die textlichen Erläuterungen waren im Vergleich zu denen der vorangegangenen Ergebnisbände weniger umfangreich. Neuartig war die Tabelle über die Berufsgliederung der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Stellung der Selbsttätigen im Beruf und im Haushalt sowie der Wohnungsmieten. Der Ergebnisband der Zählungen von 1905 enthielt als wertvolle Beigaben einen Abriß über die Geschichte der Berliner Grundstücks- und Wohnungserhebungen mit synoptischen Darstellungen der Entwicklung dieser Aufnahmen seit 1861 sowie eine Darstellung der Geschichte der Berliner Volkszählungen.“ ([4], S. 78)

„Die Volkszählung am 1. Dezember 1910, der die Grundstücksaufnahme am 15. Oktober 1910 voranging und mit der die Aufnahme der bewohnten Wohnungen und der Haushalte verbunden war, wurde nach gleichen Gesichtspunkten in Berlin und 44 Nachbargemeinden durchgeführt. Bei der Aufbereitung der Ergebnisse wurde zum erstenmal in Berlin die Hollerithsche elektrische Zählmaschine benutzt, und zu diesem Zweck wurden besondere Maschinenkarten (Lochkarten) hergestellt. In den Übersichten der Grundstücksaufnahme wurden eingehendere Angaben als bisher über die Stadtteile gemacht, außerdem wurde die Berichterstattung auf die Art des Grundstückserwerbs (Kauf, Zuschlag bei Zwangsversteigerung usw.) und auf die Hauptbestimmung des Grundstücks ausgedehnt. Der Erhebungsbogen der Aufnahme der bewohnten Wohnungen und der Haushalte enthielt wieder eine Reihe von Berliner Zusatzfragen. Im Vergleich zu den vorangegangenen Erhebungen war der Zahlenstoff teilweise tiefer gegliedert. Als Merkmal der Wohnungsgröße wurde nicht mehr – wie bisher überwiegend – das heizbare Zimmer, sondern der Wohnraum verwendet; die Räume selbst wurden nach heizbaren, nicht heizbaren Zimmern, Küchen und sonstigen Räumen unterschieden. Die Wohnungen wurden auch nach Mietpreisklassen ausgewiesen. Die Ergebnisse dieser Bevölkerungsaufnahme erschienen infolge des Krieges erst im Jahre 1916. Hierbei wurden auch die Ernährungsverhältnisse der Säuglinge (Muttermilch, Ammenmilch, Flasche) besonders eingehend behandelt. Neu war u.a. die Bearbeitung der Frage des

Herkunftsorts in Verbindung mit der Zuzugszeit. Im Kriege fanden Volkszählungen am 1. Dezember 1916 und am 5. Dezember 1917 statt, gegen Ende des Krieges, am 31. Mai 1918, wurde eine Reichswohnungszählung durchgeführt. Die Hauptergebnisse dieser Erhebungen erschienen in den »Ergänzungen« des Statistischen Jahrbuchs für 1915 bis 1919. Hier wurden auch einige summarische Ergebnisse der ersten Nachkriegserhebung, der Volkszählung am 8. Oktober 1919, veröffentlicht.

Das Statistische Amt führte ferner an jedem 1. Dezember die staatlichen Viehzählungen durch. Nach 12jähriger Unterbrechung wurde am 12. Juni 1907 wieder eine Berufs- und Betriebszählung vorgenommen. Von dem Zählmaterial der Betriebszählung wurden Abschriften für eine besonders eingehende Schilderung des Berliner Gewerbes hergestellt. Die Gewinnung zutreffender Ergebnisse war aber dadurch erschwert, daß die staatlichen Erhebungsbogen die Verhältnisse des Berliner Gewerbes zu wenig berücksichtigten.“ ([4], S. 79)

„Beim Ausbruch des ersten Weltkrieges erwuchsen dem Amt neue Aufgaben, hinter denen die bisherigen mehr und mehr zurücktraten. Vor allem wurde das Amt durch Arbeiten, die mit der Lebensmittelversorgung zusammenhingen, in Anspruch genommen. (...) Wie stark das Amt in die Kriegsaufgaben eingeschaltet war, zeigt sich auch darin, daß es in verschiedenen Ausschüssen der Abteilungen für Brotversorgung sowie für Preiskontrolle vertreten war. Außerdem führte es die zahlreichen vom Reich angeordneten besonderen kriegswirtschaftlichen Erhebungen durch, wie die regelmäßigen Aufnahmen der Getreide- und Mehrvorräte, des Kartoffelverbrauchs, ferner Bestandsaufnahmen über Leder, Häute, Fette, Öle, Hülsenfrüchte, Milch, Zucker, Obst und Gemüse usw. (...) und erst allmählich konnte man wieder das friedensmäßige Arbeitsprogramm aufnehmen. (...) Zunehmende Bedeutung gewann nun erneut die Bevölkerungsstatistik, daneben traten aber sozialstatistische Arbeiten immer mehr in den Vordergrund, wie z. B. Statistiken über Beschäftigungslage, Erwerbslosigkeit, Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsnachweis.“ ([4], S. 82)

Volkszählungen in der Zwischenkriegszeit (Groß-Berlin)

Berlin war von den politischen Wirren und wirtschaftlichen Turbulenzen der Nachkriegszeit bis zur Inflation 1923 besonders betroffen. Hinzu kam die Bildung von Groß-Berlin im Jahre 1920, die auch für die amtliche Statistik den Übergang zu einer neuen Welt bedeutete, in welcher die Einheitsgemeinde Berlin der neue Bezugspunkt und Gesamtrahmen für alle statistischen Erhebungen und Darstellungen wurde, die sich auf Berlin als Stadt und Metropole bezogen.

„Die erste große Bestandsaufnahme der Grundstücke, der Wohnungen, der Bevölkerung sowie der landwirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse der neuen Stadt Berlin erfolgte im Zusammenhang mit den allgemeinen staatlichen Zählungen (Volks-, Berufs- und Betriebszählung) vom 16. Juni 1925. Durch diese Erhebungen wurden zum ersten Male die natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Lebens der Reichshauptstadt genau zahlenmä-

ßig festgestellt. Denn abgesehen von den schon erwähnten, bei den letzten Vorkriegsvolkszählungen vorgenommenen Feststellungen für eine Anzahl von Vororten, die jedoch auf einige wenige Einzelheiten hatten beschränkt bleiben müssen, hatte es sich nicht als möglich erwiesen, zahlenmäßige Unterlagen für das neue Stadtgebiet im ganzen sowie für seine 20 Verwaltungsbezirke nachträglich zu beschaffen. Insbesondere konnten solche für die aus Alt-Berlin gebildeten 6 Innenbezirke nur in den seltensten Fällen beigebracht werden. Aus diesem Grunde kam den Zählungen des Jahres 1925 für Berlin eine besondere Bedeutung zu. Eine die staatliche Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni vorbereitende städtische Grundstücks- und Wohnungsaufnahme wurde am 3. Mai 1925 vorgenommen.“ ([3], S. 71)

Die Volks- und Berufszählung am 16. Juni 1925

„Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925 stellte mit der städtischen Grundstücks- und Wohnungsaufnahme vom 3. Mai 1925 die erste Inventur der neu gebildeten Stadtgemeinde dar. Da sich diese großen Zählungen nicht von einer Stelle aus durchführen ließen, wurde das Zählgeschäft – erstmals für Berlin – dezentralisiert. In den Verwaltungsbezirken wurden Zählungsabteilungen eingerichtet, die alle Arbeiten bis zur Anlieferung der ausgefüllten Zählpapiere nach Anweisungen des Amtes vornahmten. Diesen Stellen waren die Einteilung der Bezirkegebiete in Zählbezirke, die Auswahl, Unterweisung und Beaufsichtigung der Zähler sowie die Vorausfüllung, Verteilung, Einsammlung und Prüfung der Zählpapiere übertragen, ferner stellten sie erste Hauptergebnisse zusammen. Die Zählungen von 1925 wurden durch 19400 ehrenamtliche Zähler mit Unterstützung der staatlichen Polizei und unter Mitwirkung der Hausbesitzer vorgenommen, die verpflichtet waren, die Erhebungspapiere auf ihren Grundstücken auszuteilen und wieder einzusammeln. Die Zählergewinnung stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, insbesondere weil die Reichs- und Staatsbehörden die Übernahme eines Zähleramtes durch ihre Beamten und Angestellten nicht förderten. An Erhebungspapieren wurden die Haushaltungsliste, der Land- und Forstwirtschaftsbogen und der Gewerbebogen benutzt; dazu kamen die Grundstücksliste und der Wohnungsbogen der Grundstücks- und Wohnungsaufnahme. Städtische Zusatzfragen wurden 1925 nicht gestellt. Die Bevölkerung scheint der damaligen Zählung kein großes Verständnis entgegengebracht zu haben. Ein Zeichen hierfür ist der Umstand, daß die Zählpapiere in ihrem Grade schlecht ausgefüllt waren.“ ([4], S. 99 f.)

„Während in der Vorkriegszeit das Statistische Amt der alten Stadt Berlin regelmäßig selbst die weitere Bearbeitung und Aufbereitung der Zählungsergebnisse durchgeführt hatte, mußten diese Arbeiten jetzt aus Ersparnisgründen dem Preußischen Statistischen Landesamt überlassen werden, zumal städtische Zusatzfragen, wie sie früher gewöhnlich hatten gestellt werden können, nicht zugelassen waren. Jedoch konnte das Statistische Amt der Stadt unter Benutzung des durch die Volkszählung erhaltenen Materials einige selbständige Untersuchungen über bestimmte Teilmassen der Bevölkerung vornehmen, so über »Die Insassen des städtischen Obdachs am 16. Juni

1925«, »Die durch Polizeistreifen in der Nacht vom 15. zum 16. Juni 1925 ermittelten Personen«, »Die Schiffsbevölkerung«, »Die Siedlungs-, Wohnungs- und Bevölkerungsverhältnisse in der Dragoner-, Grenadier-, Linien-, Rücker- und Mulackstraße«, »Die eingeschriebenen Prostituierten« und über »Die Insassen des Arbeitshauses Rummelsburg.« ([3], S. 72)

„Eine Nutzbarmachung der alljährlich im Oktober stattfindenden Personenstandsaufnahmen für bevölkerungsstatistische Zwecke, vor allem zur Kontrolle der Bevölkerungsfortschreibung, wurde vom Statistischen Amt bereits im Jahre 1921 angestrebt. Aber erst vom Jahre 1923 ab konnte auf Grund dieser Feststellungen unter Mitwirkung der Bezirkssteuerämter die Einwohnerzahl Berlins jährlich ermittelt werden.“ ([3], S. 73)

Die Reichswohnungszählung am 16. Mai 1927

„Auf die städtische Wohnungszählung vom 3. Mai 1925 folgte bereits am 16. Mai 1927 eine Reichswohnungszählung, mit der gleichzeitig eine Feststellung der Zahl der Wohnungssuchenden verbunden wurde. Zwecks Durchführung dieser Wohnungszählung wurden wiederum Zählungsabteilungen in den einzelnen Verwaltungsbezirken gebildet, während die Ermittlung der Zahl der Wohnungssuchenden dem Zentralwohnungsamt im Zusammenwirken mit den Wohnungsämtern der Bezirke übertragen worden war. Die Bearbeitung der Zählpapiere oblag dem Statistischen Landesamt. Im Anschluß an die Ergebnisse dieser Reichswohnungszählung wurde auf Grund der Statistik der Bautätigkeit eine Fortschreibung der Zahl der bebauten Grundstücke, der Wohngebäude und der Wohnungen begonnen.“ ([3], S. 73)

Die Volks- und Berufszählungen am 16. Juni 1933 und am 17. Mai 1939

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1933 fand nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten statt. Obwohl die Zählung in den vorhergehenden Jahren vorbereitet worden war, wurde sie nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten bereits in einigen Aspekten der Durchführung durch die neuen Verhältnisse beeinflusst. Die Zählung war ursprünglich für das Jahr 1930 vorgesehen, wurde aber aufgrund der schlechten Haushaltslage von Kommunen, Ländern und Reich mehrmals verschoben.

„(...) aus Ersparnisgründen konnte (...) diesmal keine Grundstücks- und Wohnungsaufnahme stattfinden. So mußte bei den Vorbereitungsarbeiten zur Ermittlung der Grundstücke auf die Grundstückskartei zurückgegriffen werden, die vom Amt nach der Grundstücksaufnahme von 1925 eingerichtet und durch die Ergebnisse der Baustatistik und der Leerraumzahlung von 1932 auf dem laufenden gehalten bzw. ergänzt worden war. Im übrigen wurden die Ergebnisse der Personenstandsaufnahme vom Oktober 1932 verwendet, aus denen die zu den bebauten Grundstücken gehörenden Haushalte und gewerblichen Betriebe festgestellt wurden. Nach längeren Verhandlungen übernahm die Polizei die Zählung auf den Laubengeländen, auf Rummelplätzen, ferner die der Penner, Vagabunden und ähnlicher obdach-

loser Personen durch Veranstaltung von Razzien; außerdem stellte die Polizei die Zählpapiere den Besitzern der bebauten Grundstücke zu. Die Meldungen zur Übernahme des ehrenamtlichen Zählerdienstes waren zahlreicher als bei der vorangegangenen Zählung. Diesmal meldeten sich 48 300 Personen, von denen 26 500 zur Zählertätigkeit herangezogen wurden. Da diese Zahl erheblich höher war als die entsprechende von 1925, konnte die auf den einzelnen Zähler entfallende Arbeitsleistung wesentlich herabgesetzt werden. An Sonderuntersuchungen wurden 1933 nur bearbeitet, »Entwicklung und Stand der Berliner Behelfsbauten« und »Die Übernachtungsfremden in Berliner Hotels und Pensionen am 16. Juni 1933«. Als »Mitteilung« erschien ein Verzeichnis der Straßen für Verwaltungszwecke unter dem Titel »Die bewohnten Straßen der Stadt Berlin nach Grundstücken, Wohnungen, Haushaltungen und Bewohnern am 16. Juni 1933.« ([4], S. 101)

Bei der Zählung von 1933 schienen die Eingriffe der Nationalsozialisten noch gering; Volkszählungsgesetz (VZG) und Durchführungsverordnung entsprachen weitgehend den Bestimmungen der Zählung von 1925. Die Volkszählung von 1939 wurde direkt in den Dienst der völkischen Politik gestellt – bis hin zur Abgabe von Einzeldaten an die Sicherheitsbehörden. Während für die Volkszählung von 1933 noch die Zweckbindung und die Wahrung des Amtsgeheimnisses ausdrücklich im Volkszählungsgesetz verankert waren und die aus der Zählung gewonnenen Erkenntnisse ausschließlich für statistische Zwecke verwendet werden durften, sah die Durchführungsverordnung für die Volkszählung im Jahre 1939 keine eindeutige Definition der mit der Zählung verbundenen Zwecke vor. Damit ließ sich der Ermessenspielraum für die Verwendung der Daten erheblich erweitern.

„Die Volkszählung vom 17. Mai 1939 erfaßte in einer Sondererhebung erstmals die jüdische Bevölkerung nach den Bestimmungen der »Nürnberger Gesetze« mit Hilfe eines besonderen Fragebogens, einer sogenannten »Ergänzungskarte für Angaben über Abstammung und Vorbildung«. In diese waren einzutragen: Name, Geburtsort, Geburtsdatum sowie die Angaben darüber, ob einer der vier Großeltern »der Rasse nach Volljude war oder ist«. Um möglichem Mißtrauen der Betroffenen vorzubeugen, war die Ergänzungskarte in einem besonderen »Umschlag der Ergänzungskarte« abzugeben. Darauf war in bewußter Täuschungsabsicht ausdrücklich vermerkt: »Dieser Umschlag darf nur von dem dazu berechtigten Statistischen Amt geöffnet werden. Wer den Umschlag unbefugt öffnet, wird wegen Verletzung des Briefgeheimnisses (...) bestraft«. Nun konnte man (...) die Bevölkerung nach Belieben einteilen in Juden mit mindestens drei »der Rasse nach« volljüdischen Großeltern, in Mischlinge 1. Grades mit zwei jüdischen Großeltern und in Mischlinge 2. Grades mit einem jüdischen Großelternanteil.“ ([6], S. 38 f.)

Neben der Frage nach dem jüdischen Glaubensbekenntnis der Großeltern wurden auf der Ergänzungskarte zum Zwecke einer späteren Sonderzählung der Hoch- und Fachschulabsolventen ebenfalls Angaben zur Ausbildung erfragt.

„Die Ergänzungskarte, aber auch die Angaben über die Ausländer auf den Haushaltsgbogen hatten praktisch vom Stichtag der Zählung (...) an die Begehrlichkeiten der verschiedensten Stellen geweckt. Die Gestapo zum Beispiel, der zum 1. April 1939 die Führung einer Ausländerzentalkartei übertragen worden war, hatte gleich nach dem Austeilen der Papiere die »Anregung« an Bürgermeister und Ländräte gegeben, die Personen mit nichtdeutscher Volkszugehörigkeit aus den Haushaltslisten herauszuschreiben.“ ([7], S. 589)

Bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges konnte das Statistische Reichsamt Eingriffe der Gestapo in den Ablauf der Volkszählung verhindern, so auch den Zugriff auf die Ergänzungskarten. Die am 6. September 1939 auf Wunsch des Reichsinnenministeriums und des Reichsführers-SS verabschiedete Forderung nach einem Sofortprogramm, das die Aufstellung zweier Sonderkarteien sowie eine beschleunigte Auszählung der Juden und jüdischen „Mischlinge“ verlangte, konnte das Amt nicht abwehren.

„Das Statistische Reichsamt sagte an diesem 6. September 1939 die Anlage von zwei Sonderkarteien zu: einer Ausländerkartei sowie einer Kartei der deutschen Reichsangehörigen fremder Volkszugehörigkeit, kurz Volkstumskartei genannt. Bei beiden Karteien handelte es sich um die namentliche Erfassung der Betroffenen, versehen mit den Adressen und weiteren Merkmalen. ([7], S. 590)

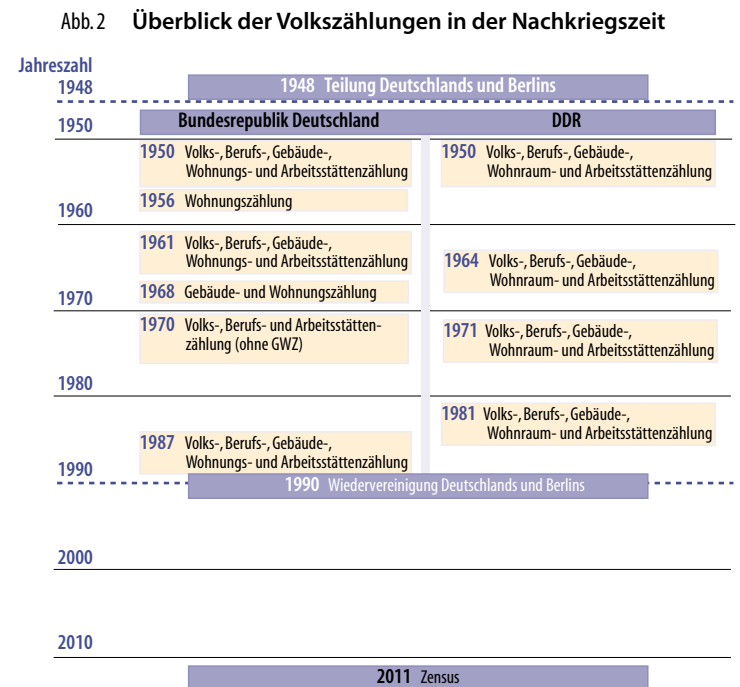
Als Grundlage für den Aufbau dieser Sonderkarteien wurden die im Rahmen der Volkszählung von 1939 ausgegebenen Haushaltslisten und Ergänzungskarten herangezogen. Mit beiden Karteien wollte die Gestapo zuverlässige Unterlagen über die im Reich lebenden fremden Volksgruppen gewinnen. Während bei der Ausländerkartei ausdrücklich nach der Abstammung gefragt wurde, handelte es sich bei der Volkstumskartei um eine aus den Haushaltsgbogen der Volkszählung von 1939 herausgezogene Kartei über die deutschen Reichsangehörigen fremder Volkszugehörigkeit. In diese Kartei waren alle Reichsangehörigen aufzunehmen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und auf der Haushaltsgliste eine andere als die deutsche Volkszugehörigkeit eingetragen hatten.

Die Ergänzungskarte und das Meldesystem

Die im Rahmen der Volkszählung von 1939 eingesetzte Ergänzungskarte diente ebenfalls als Grundlage für den Aufbau der Volkskartei.

„Nach Protesten des Statistischen Reichsamtes hatte das Reichsinnenministerium die eigentlich zu einem früheren Zeitpunkt vorgesehene Einführung der Volkskartei auf den August/September 1939 vorschoben. Diese Volkskartei stellte die Ergänzung der alphabetisch geordneten Melderegister dar; sie war nach Jahrgängen geordnet und in erster Linie für militärische Zwecke (Musterung) vorgesehen worden. ([7], S. 592)

„Mit der ersten reichsweit einheitlichen Meldeordnung vom 6. Januar 1938 wurde u. a. eine lückenlose Übersicht der Zu- und Wegzüge angestrebt. Zwar verzeichneten die Melderegister das Religionsbekenntnis, doch den Wunsch nach weiteren Informa-



tionen, etwa über die Fähigkeiten und Ausbildungen, über Sprachkenntnisse oder ob jemand im Besitz eines Führerscheins war, konnten sie nicht erfüllen. (...) Um derartige Informationen in gebündelter Form zur Verfügung zu haben, war im »Altreich« (...) die im Meldegesetz vorgesehene Volkskartei einzuführen (...). ([5], S. 158)

Juden (...) waren auf den Volkskarteikarten mit einem „J“ zu kennzeichnen. In einem nicht veröffentlichten Runderlass des Reichsinnenministeriums vom 15. Februar 1939 zur Einführung der Volkskartei hatte dazu auch gestanden, dass eine „endgültige und vollständige Kennzeichnung (...) erst nach der Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Mai 1939 möglich sein werde“. ([7], S. 592 f.)

So wurde die Volkskartei im Zeitraum von April/Mai 1941 bis Ende 1941 mit den aus der Volkszählung von 1939 stammenden Angaben auf den Ergänzungskarten der Juden und jüdischen Mischlinge abgeglichen. Damit stellt die Volkskartei einen weiteren Versuch der Nationalsozialisten zu einer reichsweiten Registrierung der Juden dar.

Volkszählungen seit dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden auf dem verkleinerten Reichsgebiet die bekannten drei bzw. vier Besatzungszonen eingerichtet. Berlin wurde ebenfalls in vier Zonen eingeteilt; die einheitliche Stadtverwaltung blieb aber zunächst erhalten, ebenso das Statistische Amt der Stadt Berlin. Dieses führte im Auftrag der Alliierten in den Jahren 1945 und 1946 einige Zählungen durch.

Nachfolgend werden zunächst diese Zählungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit dargestellt, anschließend die getrennten Zählungen von 1950 bis 1981 bzw. 1987, und zwar für den Westteil Berlins – als Land der Bundesrepublik Deutschland – und für den Ostteil Berlins – als Bezirk der DDR (Abbildung 2).

Volks- und Berufszählung am 12. August 1945

„Drei Monate nach Kriegsende, am 12. August 1945, fand in Berlin eine allgemeine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung statt, die vom ehemaligen Statistischen Reichsamt durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieses Zählungswerkes wurden vom Statistischen Amt der Stadt ausgewertet und veröffentlicht. Sie zeigten die tiefgreifenden Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit, insbesondere die Abnahme der Einwohnerzahl und die Wandlung im Altersaufbau der Bevölkerung. Da die noch ungeklärten Verhältnisse der Nachkriegszeit die Organisation und Durchführung dieser Erhebung erheblich erschwerten, waren ihre Ergebnisse jedoch nur von beschränktem Wert. Um nicht auf die Auszählung durch das ehemalige Reichsamt warten zu müssen, ermittelte das Berliner Amt Anfang Dezember 1945 die Einwohnerzahl Berlins nach dem Geschlecht und dem Alter aus den Angaben der Hauslisten, die für die Ausgabe der Lebensmittelkarten aufzustellen waren. Daran anschließend wurden die Zu- und Abgänge bei der Lebensmittelversorgung in der gleichen Gliederung fortlaufend erfaßt und dabei die zurückgekehrten Evakuierten und Kriegsgefangenen sowie die Personen in Gemeinschaftsverpflegung besonders ausgewiesen. Ergänzend wurden die bei den Bezirksämtern erteilten Genehmigungen zu dauerndem oder befristetem Aufenthalt regelmäßig festgestellt. Ende 1945 wurde das Amt mit der Durchführung einer einheitlichen Einwohnererfassung und der Einrichtung einer Einwohnerkartei in den Bezirksämtern beauftragt.“ ([4], S. 127)

Volkszählung am 29. Oktober 1946

„Die Volkszählung vom 29. Oktober 1946 fand einund-einhalb Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands statt. Das Land war militärisch besetzt und in Besatzungszonen eingeteilt. Innerhalb dieser Zonen und zum Teil durch diese Zonen war die in erster Linie historisch bedingte Verwaltungseinteilung gesprengt; viele der alten deutschen Länder hatten zu bestehen aufgehört; neue Länder waren gebildet worden. Der geographische Begriff, den die vier Besatzungszonen und Groß-Berlin darstellen, war ein neuer, auch in seiner Untergliederung. (...) Die Zählung erstreckte sich auf die amerikanische, britische, französische und sowjetische Besatzungszone sowie Groß-Berlin.“ ([8], Vorwort)

„Die Durchführung der Volkszählung (...) erfolgte in Berlin aufgrund des Gesetzes Nr. 33 des Alliierten Kontrollrats in Deutschland vom 20. Juli 1946 (...) und des Befehls (...) der Alliierten Kommandantur von Berlin. In dem von der Alliierten Kommandantur erlassenen Befehl wurde der Oberbürgermeister von Berlin mit der Durchführung der Zählung in Berlin beauftragt. Neben den von diesem erlassenen Durchführungsbestimmungen für die Zählung oblagen Organisation, Durchführung und Aufbereitung der Volks- und Berufszählung (...) dem Hauptamt für Statistik des Magistrats.“ ([9], S. 85)

„Im Anhang des Gesetzes waren 14 Fragen angegeben, deren Aufnahme in die Erhebungspapiere im gesamten Zählgebiet obligatorisch war. Der Erlaß von Ausführungsbestimmungen war den vier Zonenbefehlshabern, für Berlin der Alliierten Kom-

mandantur, je einzeln, überlassen, die Durchführung der Zählung aber oblag den örtlichen deutschen Behörden.

Diese Durchführung und insbesondere auch die spätere Erstellung der Ergebnisse begegneten außerordentlichen Schwierigkeiten. Eine zentrale statistische Stelle bestand nach dem politischen und militärischen Zusammenbruch Deutschlands nicht mehr. (...) ([10], S. 236)

Die Pläne für die Zählung waren von den Besatzungsbehörden in einem hierfür besonders gebildeten Ausschuß des Kontrollrats vorbereitet worden; deutsche Stellen – und auch nur einzelne – wurden nur zu der Formulierung der Fragen und dem Aufbau der Zählpapiere (also nicht zu dem 14-Fragenprogramm als solchem) gehört. Die erste Zusammenkunft der an der Durchführung der Zählung beteiligten deutschen Zonen- und Landesstatistiker aus den vier Zonen und Berlin kam erst am Tage der Zählung selbst, und zwar auf Einladung des erwähnten Kontrollratsausschusses, zustande. Das war zu spät, um auf eine einheitliche Gestaltung der Zählung in allen Gebieten hinwirken zu können. (...)

Die Erfahrungen bei der Vorbereitung der Zählung führten dazu, daß die beteiligten deutschen Statistiker im Laufe der Bearbeitung regelmäßig zusammenkamen. Schließlich wurde im Winter 1947/48 der »Ausschuß der Deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung 1946« formell gebildet, mit der Aufgabe, die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 aus den vier Zonen und Groß-Berlin zu Ergebnissen für Deutschland zusammenzustellen und zu veröffentlichen sowie ein »Deutsches Gemeindeverzeichnis« herauszugeben.“ ([10], S. 237)

„Die Zählung war die erste allgemeine Bestandsaufnahme der Bevölkerung nach dem Krieg; durch sie suchte man einen Überblick über die einschneidenden Veränderungen zu gewinnen. Zwar strömten auch weiterhin Flüchtlinge in das Gebiet ein, kehrten Kriegsgefangene zurück und blieb der Ortswechsel innerhalb des Gebietes lebhaft, so daß Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung sich noch fortlaufend änderten. Aber der Zeitpunkt war geeignet, in den Grundzügen einen Zustand festzuhalten, der das Fazit des Krieges darstellte und den zu ordnen, mit dem Ziel, ein wieder lebensfähiges Gemeinwesen zu schaffen, Aufgabe für den Frieden war.“ ([8], Vorwort)

Volkszählungen in Berlin (West)

Umfassende Volkszählungen fanden im Land Berlin (West) als Teile der Zählung in der Bundesrepublik Deutschland statt in den Jahren 1950, 1961, 1970 und 1987. Noch vor der Teilung Berlins (Ost und West) im Jahr 1948, die auch zur Teilung des Statistischen Amtes der Stadt geführt hatte, waren für das erste von der UNO propagierte Weltzählungsjahr 1950 Vorbereitungen begonnen worden. Die Durchführung der Zählungen im Jahr 1950 fand in beiden Teilen Berlins rechtlich, organisatorisch usw. vollständig getrennt statt. Lediglich einige Klassifikationen waren noch harmonisiert. Die Zählungen im geteilten Berlin (1948–1990) waren jeweils integrale Bestandteile der Zählungen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Volks- und Berufszählung am 3. August 1950 in Berlin (West)

Zum ersten Mal in der Geschichte der Volkszählungen sah die UNO für das Jahr 1950 eine Weltzählung vor, an der sich alle Mitgliedstaaten, aber auch die vier Besatzungszonen Deutschlands und Groß-Berlin, beteiligen sollten. Hintergrund der Weltzählung war das Bestreben der Vereinten Nationen, in möglichst vielen Ländern der Erde umfassende Volkszählungen zur gleichen Zeit, nach einheitlichen Gesichtspunkten und einem für alle Staaten verbindlichen Mindestprogramm durchzuführen.

„Das Berliner Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nicht landwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Jahre 1950 (Volkszählungsgesetz 1950) ist am 3. August 1950 von der Stadtverordnetenversammlung und vom Magistrat angenommen und unter dem 30. August 1950 im Verordnungsblatt Teil I Nr. 55 S. 383 verkündet worden. Obwohl eine gesetzliche Grundlage für die Vorbereitungsarbeiten des Zählungswerks bereits vor Wochen dringend benötigt wurde – die Durchführung der Gebäudevorerhebung im Juni ohne gesetzliche Grundlage stieß verschiedentlich auf Schwierigkeiten –, konnte sie nicht früher beschlossen werden, weil das Berliner Volkszählungsgesetz, insbesondere im Hinblick auf die Kostenregelung, die §§ 2-14 des im Bundesgebiet geltenden Volkszählungsgesetzes für Groß-Berlin für rechtsverbindlich erklären und deshalb den Erlaß des Bundesgesetzes abwarten mußte. Das Zählungsgesetz des Bundes aber ist erst am 27. Juli d. J. verkündet worden (Bundesgesetzblatt S. 335).“ ([11], S. 136)

„Die Zählung sollte ursprünglich am 10. Mai 1950 stattfinden, daher wurden die vorbereitenden Arbeiten zur Volkszählung auf Grund der im Volkszählungsgesetz vorgesehenen Regelung vom Hauptamt für Statistik und Wahlen bereits Mitte vorigen Jahres aufgenommen, nachdem der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung mit Beschlüssen vom 21. und 27. Juli 1949 grundsätzlich entschieden hatten, daß sich Berlin an der von den Vereinten Nationen für das Jahr 1950 vorgesehenen Weltzählung beteiligen werde, und die Mittel für die Vorarbeiten bewilligt hatten.

Bereits im Herbst des Jahres 1948 hatte es sich der für die zusammenfassende Bearbeitung der Volks- und Berufszählung 1946 geschaffene »Ausschuß der Deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung« auf Anregung von Militärregierungen zur Aufgabe gemacht, die Vorbereitungen der Länder für die kommende Zählung für alle vier Besatzungszonen und Groß-Berlin tunlichst zu vereinheitlichen. In gemeinsamen Beratungen bemühten sich die zum Ausschuß gehörenden Fachstatistiker, einen einheitlichen Fragebogen und ein einheitliches Tabellenmindestprogramm wenigstens für die Volks- und Berufszählung aufzustellen. Die Bundesregierung erklärte sich damit einverstanden, daß das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebiets, zu dem inzwischen auch die französische Zone gekommen war, in fachlichen und methodischen Fragen mit dem Statistischen Zentralamt für die sowjetische Besatzungszone unmittelbar verkehre. Daraufhin wurden die vorbereitenden Arbeiten im Rahmen der Tagun-

gen der Volkszählungsreferenten der Statistischen Landesämter fortgeführt.

Um die Durchführbarkeit des Erhebungsverfahrens und die Verständlichkeit der Fragestellung in den Erhebungspapieren zu prüfen, wurde in Berlin – ähnlich wie in einigen Ländern des Bundes – eine Probeerhebung veranstaltet; sie fand in Berlin am 25. November 1949 statt und brachte die vorbereitenden Arbeiten zu einem vorläufigen Abschluß. Die Probeerhebung wurde in je einem Verwaltungsbezirk der drei Westsektoren – Schöneberg, Charlottenburg und Reinickendorf – durchgeführt und erstreckte sich auf insgesamt rd. 380 Grundstücke, 430 Arbeitsstätten und 3 020 Haushaltungen. Die erforderlichen 88 Zähler wurden vom Hauptamt für Statistik und Wahlen und von den Stellen Statistik und Wahlen sämtlicher Bezirksämter gestellt, um so einem möglichst großen Kreis von Angehörigen des statistischen Dienstes Gelegenheit zu geben, praktische Erfahrungen für die Hauptzählung zu sammeln. Die Zählunterweisung konnte sich infolge zeitlicher Schwierigkeiten – die Probeerhebung hatte wegen der für Anfang Dezember vorgesehenen Viehzählung schon vorverlegt werden müssen – nur auf wenige Stunden erstrecken. Wenn auch infolgedessen die Befragten durch die Zähler nicht in dem an sich erwünschten Umfange unterstützt wurden, so konnte jedoch andererseits um so besser beobachtet werden, wie die Erhebungspapiere auch ohne Erläuterung durch die Zähler verstanden wurden. Sowohl in Berlin als auch in anderen Ländern des Bundes ergab sich aus der Probeerhebung die Notwendigkeit, Fragen neu zu formulieren, Anweisungen auf den Zählpapieren zu ändern und Fragebogen drucktechnisch übersichtlicher zu gestalten.

Als nach der Probeerhebung endgültig feststand, daß mit der Verkündung des Zählungsgesetzes vor dem 10. Mai 1950 nicht mehr zu rechnen war und die Zählung daher auf einen späteren Termin verlegt werden mußte, wurde die Verzögerung im Hinblick auf die Erfahrungen, die sich aus der Probeerhebung ergeben hatten und Anlaß für eine ganze Reihe von Änderungen waren, keineswegs als unliebsam empfunden. Der einzige Nachteil, den die Verlegung der Zählung auf den 13. September mit sich brachte, war die Aufgabe eines einheitlichen Zählungstichtages für ganz Deutschland (4 Zonen und Groß-Berlin). Die in der sowjetischen Besatzungszone im Oktober stattfindenden Wahlen zwingen die Länder dieser Zone, die zunächst auch am 13. September zählen sollten, die Aufnahme bereits am 31. August vorzunehmen. Da sich der sowjetische Sektor von Groß-Berlin dem Termin der Ostzolle anschließen muß, ist diese Regelung vor allem für die Stadt Berlin recht unerfreulich, in der nunmehr zwei verschiedene Zählungstermine zur Anwendung kommen.“ ([11], S. 137)

„Der Entschluß Berlins, im Juni 1950 zwecks Gewinnung ausreichender Unterlagen für die eigentliche Zählung im September eine vollständige Gebäudevorerhebung durchzuführen, machte es erforderlich, ab April die vorbereitenden Arbeiten zur Volkszählung in die Bezirke zu verlegen, da in einer Riesenstadt wie Berlin derartig umfangreiche organisatorische und technische Arbeiten nur bei ausreichender Dezentralisation zu bewältigen sind. Zu dem Zweck

wurden in den West-Berliner Bezirken bei den Stellen Statistik und Wahlen besondere Zählbüros eingerichtet. Die finanziellen Grundlagen für die Arbeiten in den Bezirken waren durch den vom Hauptamt für Statistik und Wahlen eingereichten Kostenvorschlag geschaffen worden, der die gesamten voraussichtlich entstehenden Zählungskosten enthielt, und der, soweit er sich auf das Haushaltsjahr 1950/51 bezog, von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Haushaltsplanes 1950/51 angenommen wurde.

Die Organisation für die Volkszählung 1950 ist in der Anweisung für die Stellen Statistik und Wahlen (Zählbüroanweisung) festgelegt, die der Anweisung für die Gemeinden in den übrigen deutschen Ländern entspricht. Danach ist die unmittelbare Durchführung der Zählung Aufgabe der bei den Stellen Statistik und Wahlen der 12 West-Berliner Bezirksämter eingerichteten Zählbüros, die für die gesamte Vorbereitung und Abwicklung des Zählgeschäfts innerhalb der Verwaltungsbezirke verantwortlich sind. Sie sind damit ausführende Organe des Hauptamts für Statistik und Wahlen, das ihnen als zentrale Stelle die erforderlichen Anweisungen für die Vorarbeiten und das Zählgeschäft selbst gibt und den Ablauf der Arbeiten in den Bezirken durch Rundschreiben, die sich aus dem Fortgang der Arbeiten ergeben, leitet.“ ([11], S. 137)

„Grundstücke, die von den alliierten Besatzungsmächten beschlagnahmt sind, werden vom Hauptamt für Besatzungskosten gesondert gezählt. Die auf diesen Grundstücken wohnenden deutschen Personen werden, wenn sie in alliierten Diensten stehen, durch die Stellen erfaßt, die sie bezahlen; soweit sie keine Bezahlung erhalten, werden sie den deutschen Zählungsdienststellen von den deutschen Besatzungsbehörden namhaft gemacht und müssen dann auf dem Postwege zur Ausfüllung der Zählpapiere aufgefordert werden. Auf dem West-Berliner Gelände der ostzonalen Eisenbahn werden die dort befindlichen Gebäude, Wohnungen und Arbeitsstätten von West-Berliner Zählern gezählt, sofern es sich nicht um bahntechnische Anlagen handelt, die zentral von der im Ostsektor Berlins liegenden Eisenbahndirektion erfaßt werden.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Zählung infolge der besonderen politischen Lage Berlins ergeben, werden deutlich sichtbar im Verwaltungsbezirk Spandau, dessen Ortsteil Staaken-West den Gemeindegrenzen nach zu West-Berlin gehört, aber zum russischen Interessengebiet erklärt worden ist, während die Gebiete Groß-Glienicke-Ost und Weinmeisterhöhe kommunalpolitisch zum Kreis Osthavelland gehören, jedoch britisches Interessengebiet sind.“ ([11], S. 138)

Volks- und Berufszählung am 6. Juni 1961

„Besonders hohe Anforderungen an das Amt stellt die Bearbeitung der (...) Volkszählung am 6. Juni 1961 in West-Berlin. Dieses zur Weltzählung gehörende Vorhaben umfaßt – ähnlich wie die Erhebung vom Jahre 1950 – außer der Volks- und der Berufszählung eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und einen Verkehrszensus. Ferner wurden auch die bewohnten Gebäude festgestellt. Die Gebäudeliste,

die für die bewohnten Gebäude die notwendigen Unterlagen lieferte, diente zugleich der Ermittlung der Wohnverhältnisse, namentlich was die Ausstattung der Wohnungen anlangte. Obwohl diesmal keine Wohnungszählung mittels besonderer Wohnungsbogen mit der Volkszählung gekoppelt war, werden wertvolle wohnungsstatistische Feststellungen erarbeitet werden können, die vor allem für die Verbesserung des Altwohnungsbestandes nützlich sein können.“ ([4], S. 157)

„Das für die Durchführung der Volkszählung 1961 erforderliche Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen im Jahre 1961 sowie über einen Verkehrszensus 1962 (Volkszählungsgesetz 1961) wurde am 13. April 1961 verkündet (BGBl. I S. 437). Dieses Gesetz findet gemäß dem Gesetz zur Übernahme des Volkszählungsgesetzes vom 19. Mai 1961 (GVBl. S 625) auch in Berlin Anwendung.

Der Erlaß einer besonderen Durchführungsverordnung zum Volkszählungsgesetz erübrigte sich für Berlin. In einem Schreiben des Senators für Inneres vom 13. März 1961 wurden unter Bezugnahme auf die §§ 7 und 8 des Volkszählungsgesetzes lediglich nähere Anweisungen für die Bereitstellung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes als Zähler für die Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung gegeben.“ ([12], S. 136)

„Bei der großen Ausdehnung Berlins war es wie schon bei früheren Zählungen notwendig, die umfangreichen organisatorischen und technischen Vorarbeiten und die unmittelbare Durchführung der Zählung selbst in die 12 Verwaltungsbezirke zu verlegen. Zu örtlichen Erhebungsstellen im Sinne des § 7 des Volkszählungsgesetzes wurden die Bezirkseinwohnerämter (Zählbüros) bestimmt. Sie waren damit für die gesamte Vorbereitung und Abwicklung des Zählgeschäftes innerhalb der Verwaltungsbezirke verantwortlich und arbeiteten nach den fachlichen Weisungen des Statistischen Landesamtes, die in Form von Rundschreiben ergingen oder auf gemeinsamen Besprechungen mündlich erteilt wurden. Es war den Bezirkseinwohnerämtern vom Statistischen Landesamt freigestellt worden, ihrerseits je nach Bedarf weitere örtliche Zählungsdienststellen einzurichten. Die Mehrzahl der Bezirke machte hiervon Gebrauch, um vor allem während der Zählung selbst von dort aus die Tätigkeit der Zähler zu überwachen, die Zählpapiere auszuhändigen und wieder entgegenzunehmen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Bezirkseinwohnerämter war die Aufteilung des gesamten Verwaltungsbezirks in einzelne Zählbezirke, in denen der Zähler das Zählgeschäft – Austeilen und Einsammeln der Erhebungspapiere an die Bevölkerung – durchzuführen hatte. Da die Zählbezirke in der Regel etwa 30 bis 40 Haushalte umfassen sollten, ergab sich hieraus für Berlin (West) eine Zahl von rd. 32 000 Zählbezirken.

Bei der Aufteilung des Stadtgebietes in Zählbezirke war eine Reihe von Sonderregelungen zu beachten:

1. Alle Anstalten, ausgenommen kleinere Beherbergungsbetriebe, wie Fremdenheime und Pensionen, waren zu Sonderzählbezirken zu machen, da

dort die Zählung in engster Fühlungnahme mit der Anstaltsleitung mit teilweise anderen Erhebungspapieren als in normalen Haushalten durchzuführen war. Um den Bezirkseinwohnerämtern die Kennzeichnung dieser Sonderzählbezirke zu erleichtern, waren ihnen vom Statistischen Landesamt umfassende Anstaltsverzeichnisse zur Verfügung gestellt worden.

2. Kleingartenkolonien galten ebenfalls als Sonderzählbezirke; sie waren von der Gebäudevorerhebung zu Beginn des Jahres ausgenommen worden, da zahlreiche Wohnlauben erst im Frühjahr für die Dauer des Sommers bezogen werden. Als Zähler waren auf dem meist unübersichtlichen und ausgedehnten Laubengelände die Vorstände der Kolonien oder sonstige besonders ortskundige Personen gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung einzusetzen.
3. Um die Unterkünfte der Bereitschaftspolizei brauchten sich die Zählbüros nicht zu kümmern, da in diesen Unterkünften die Zählung von der Bereitschaftspolizei selbst vorgenommen wurde.
4. Die Durchführung der Zählung in den von den Alliierten Streitkräften in Berlin konfiszierten, requirierten oder angemieteten Gebäuden und innerhalb geschlossener militärischer Anlagen oder Wohnsiedlungen der Streitkräfte hatten die Alliierten selbst übernommen, so daß auch diese Grundstücke aus der Zuständigkeit der örtlichen Zählbüros herauszulassen waren.
5. Auf Grundrücken der sowjetzonalen Reichsbahn gelegene Gebäude, Haushalte und Arbeitsstätten waren wie alle anderen zu erfassen; Arbeitsstätten jedoch nur, sofern es sich nicht um betriebseigene Arbeitsstätten der sowjetzonalen Reichsbahn selbst handelte, wie z.B. Ausbesserungswerke oder Bahnanlagen.
6. Auf eine besondere Erfassung der Schiffsbevölkerung wurde 1961 abweichend von früheren Zählungen verzichtet, da der größte Teil dieser Personen eine Wohnung an Land hat und infolgedessen eine Erfassung über diesen ständigen Wohnsitz für ausreichend angesehen wurde.“ ([12], S. 137)

„Das Amt wurde zur obersten Erhebungsstelle in Berlin bestimmt; es bereitete die Zählung vor, bearbeitet die Zählpapiere und wird die Ergebnisse auswerten. Die Zählung selbst wurde von den Bezirkseinwohnerämtern durchgeführt, die zu diesem Zweck besondere Zählungsdienststellen eingerichtet hatten. Diese teilten die Verwaltungsbezirksgebiete in Zählbezirke ein, regelten den Einsatz der Zähler und überwachten das Verteilen und das Wiedereinsammeln der Zählpapiere; außerdem hatten sie die ausgefüllten Erhebungspapiere vorzuprüfen und ein erstes Ergebnis der Bevölkerungszahl zusammenzustellen. Als eine wichtige vorbereitende Arbeit fertigten die Bezirksämter schon im Oktober 1960 Grundstücksverzeichnisse an, die u.a. als Unterlage für die Zustellung der Gebäudelisten bei der Durchführung der Gebäudevorerhebung dienen.“ (4), S. 157 f.)

„Die bei dem Zählwerk von 1961 verwendeten Erhebungspapiere kamen in einer für die Berliner bisher ungewohnten Form heraus: die Antworten waren – soweit dies möglich war – bereits vorgedruckt und mit Kästchen versehen worden, so daß die zutreffen-

de Antwort nur angekreuzt zu werden brauchte. Diesem Verfahren hatte die Bevölkerung in Probezählungen, die in den Jahren 1959 und 1960 vorgenommen worden waren, zugestimmt. Für die Aufbereitung der Fragebogen ist ein besonderes Zählbüro im sogenannten Bendlerblock, Stauffenbergstraße 11–13, eingerichtet worden. Zahlreiche zusätzliche Arbeitskräfte – in den Monaten des größten Arbeitsanfalles werden es über 200 sein – sind hier damit beschäftigt, die ausgefüllten Erhebungsbogen zu prüfen und sie für die maschinelle Bearbeitung vorzubereiten. Die anzufertigenden Lochkarten werden mit Hilfe einer für die Volkszählungsarbeiten gemieteten modernen elektronischen Datenverarbeitungsmaschine ausgewertet werden.

Der Volkszählung waren bereits zwei zum gesamten Zählwerk gehörende Totalzählungen vorausgegangen, und zwar eine Landwirtschaftszählung am 31. Mai 1960 und eine Handels- und Gaststättenzählung im August und im September 1960.“ ([4], S. 158)

Volks- und Berufszählung am 27. Mai 1970

„Entsprechend den immer rascher sich vollziehenden sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen verlieren Ergebnisse von Zählungen fast ebenso schnell an Aussagekraft. Da der Zeitabstand von der Erhebung bis zur Ergebnisfeststellung bei der Volks- und Berufszählung 1961 für sachlich tiefgegliederte Daten immerhin noch etwa drei Jahre betragen hatte, wurde für die Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970 eine wesentliche Verkürzung der Aufbereitungszeit als vordringliche Aufgabe angesehen. Dieses Ziel hat das System des Zählwerkes methodisch und technisch-organisatorisch entscheidend beeinflusst. Durch Datenverarbeitungsanlagen sowie die Zerteilung des Zählwerkes in einen repräsentativen (10%) und einen totalen Teil konnte die Dauer der Durchführung und Aufbereitung dieser Zählung gegenüber früheren wesentlich verkürzt werden, obwohl der Fragenkatalog im Vergleich zur Zählung 1961 bedeutend erweitert worden war.

Da erste Volkszählungsergebnisse in regionaler Gliederung bereits vorliegen und die Aufbereitung so weit fortgeschritten ist, daß in den nächsten Monaten weitere Tabellierungen aus dem Volkszählungsmaterial zu erwarten sind, soll hier ein Überblick über den geplanten Inhalt und – soweit möglich – über den Zeitpunkt der Veröffentlichungen gegeben werden. Zunächst soll aber noch ergänzend zu den Ausführungen über das gesamte Zählwerk ein Bericht über Durchführung und Aufbereitung der Zählung vorangestellt werden.“ ([13], S. 185)

„Aufgrund einer Anordnung des Senators für Inneres oblag die technisch-organisatorische Vorbereitung und die unmittelbare Durchführung der Volkszählung den Bezirksämtern. Diese richteten bei ihren Einwohnerämtern Zählungsdienststellen ein, die am 1.10.1969 ihre Tätigkeit aufnahmen. Um eine möglichst vollständige Erfassung aller Haushalte, Personen und Arbeitsstätten zu erreichen, wurde in den Zählungsdienststellen das Gebiet von Berlin (West) anhand der Ergebnisse der Wohnungszählung 1968 und weiterer Unterlagen über die Neubautätigkeit in Zählbezirke (...) eingeteilt, entsprechende Zähl-

bezirksverzeichnisse aufgestellt, die repräsentativen Zählbezirke (...) ausgewählt und die Zählungsunterlagen für (...) ehrenamtliche Zähler – ausschließlich Angehörige des öffentlichen Dienstes (einschließlich Lehrer) – sortiert und gepackt. Die Zähler hatten die Erhebungspapiere (...) einige Tage vor dem Zählungstichtag an die Bevölkerung »ihres« Zählbezirkes auszuteilen, bei Unklarheiten Auskunft zu geben bzw. bei der Beantwortung des Fragebogens behilflich zu sein, die Zählungsunterlagen (...) wieder einzusammeln und die Vollständigkeit der Bogen zu kontrollieren. Für nicht angetroffene Haushalte waren Nacherhebungslisten anzulegen, um eine spätere Befragung zu ermöglichen. Darüber hinaus mußten die Zähler einige Ordnungsangaben aus den Volkszählungsbogen (...) in Zählerlisten bzw. bei Anstalten in die Anstaltslisten übertragen. (...) In den Zählungsdienststellen wurde die Vollständigkeit der Zählungspapiere und die Vollständigkeit der Individualbogen (Volkszählungsbogen und Arbeitsstättenbogen) geprüft und ein weiteres Ordnungspapier angelegt (Bezirksliste). Die kontrollierten Zählungsunterlagen sind von Juli bis Oktober 1970 in Teillieferungen dem Statistischen Landesamt übergeben worden, das bereits im August 1970 mit der weiteren Aufbereitung der Zählpapiere begann. Vorgesehen war auch ein Vergleich der Volkszählungsbogen mit den Einwohnerplatteln (metallische Druckplatten) der Bezirksämter, doch konnte dieses Vorhaben wegen der Überlastung der Zählungsdienststellen nicht durchgeführt werden.“ ([13], S. 185)

„Im Statistischen Landesamt ist nochmals eine Vollständigkeitskontrolle anhand der Ordnungspapiere und eine Vollzähligkeitskontrolle der Angaben auf den Volkszählungsbogen durchgeführt worden. (...) Wichtige fehlende Angaben wurden – soweit möglich – über die Einwohnerplatteln und -karteien der Bezirksämter ergänzt. (...) Im Anschluss daran ist das Volkszählungsmaterial einer umfangreichen maschinellen Plausibilitätskontrolle unterzogen worden. Dabei wurde geprüft, ob die auf dem Volkszählungsbogen eingetragenen Antworten in sich und im Haushaltszusammenhang miteinander in Einklang standen. (...) Nach Abschluss dieser Arbeitsgänge, in denen die Erhebungsunterlagen von über 2 Millionen Befragten und die regionalen Angaben Straße und Hausnummer geprüft und korrigiert worden waren, konnten Anfang 1972 erste Eckdaten für Berlin (West) und die Bezirke vorgelegt werden. (...) Um die Qualität der Erfassung und das Ausmaß der Untererfassung – die auch bei bester organisatorischer Vorbereitung einer Großzählung nicht ganz zu vermeiden ist – quantifizieren zu können, sind bereits kurz nach dem Zählungstichtag erste Kontrollen des Zählungsmaterials vorgenommen worden, die teils bundeseinheitlich, teils nur auf Landesebene durchgeführt wurden.“ ([13], S. 185 f.)

Sofortkontrolle

„Vier Wochen nach dem Zählungstichtag fand in ausgewählten Zählbezirken eine Wiederholungsbefragung statt, bei der die in diesen Zählbezirken wohnenden Personen nochmals die ersten sieben Fragen des Volkszählungsbogens zu beantworten hatten.“ ([13], S. 186)

Merkmalskontrolle

„Mit der Merkmalskontrolle soll anhand eines Vergleichs mit den Angaben der 0.1%-Unterstichprobe des Mikrozensus vom April 1970 die Qualität der Antworten bei einzelnen Fragen geprüft werden.“ ([13], S. 186)

Geburtstagskontrolle

„Um zu überprüfen, ob Personen, die mehrere Wohnsitze angegeben hatten, an jedem dieser Wohnsitze erfaßt, aber nur an dem Wohnsitz zur Wohnbevölkerung gezählt worden sind, von dem aus sie zur Arbeit oder Schule gingen oder – soweit sie weder berufstätig waren noch sich in Ausbildung befanden – wo sie überwiegend lebten, sind von den am 31. eines Monats Geborenen (etwa 2% der Bevölkerung) einige Angaben des Volkszählungsbogens ausgedruckt und um Name und Anschrift ergänzt worden.“ ([13], S. 187)

Kontrolle anhand der Geburten- und Sterbefallzählkarten

„Erfahrungsgemäß sind Neugeborene und Kleinkinder besonders schwer zu erfassen, ebenso Personen, die an oder kurz nach dem Zählungstichtag verstorben sind. Um diese Personengruppe exakt überprüfen zu können, wurde anhand der Geburten- und Sterbefallzählkarten der Standesämter für die zwischen dem 1.1. und dem 26.5.1970 Geborenen und für die zwischen dem 27.5. und dem 30.6.1970 Verstorbenen festgestellt, ob Volkszählungsbogen vorliegen.“ ([13], S. 187)

Eine – geschätzte – Untererfassung von 102 000 Einwohnern konnte – trotz aller Kontrollen – in der Zählung selbst nicht behoben werden. Sie war durch die besonderen politischen Verhältnisse in Berlin (West) verursacht und musste bis 1987 bei der Veröffentlichung aller Bevölkerungszahlen erwähnt werden ([25]).

„Entgegen früheren Erwartungen hatte sich die Veröffentlichung von ersten endgültigen Ergebnissen der Volkszählung 1970 zwar verzögert, jedoch konnte gegenüber der entsprechenden Ergebnisfeststellung von 1961 die Aufbereitung des Volkszählungsmaterials 1970 – trotz umfangreicheren Frageprogramms – um mehr als ein halbes Jahr verkürzt werden. (...) Im Gegensatz zu den vorangegangenen Zählungen wurde 1970 auf eine Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse verzichtet. (...) Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung 1970 sollen zunächst bei geringer sachlicher Differenzierung in tiefer regionaler Gliederung (Bezirke, Statistische Gebiete und Wohnblöcke) ermittelt und veröffentlicht werden, anschließend in tiefer sachlicher Gliederung, jedoch nur – von einigen Ausnahmen abgesehen – für Berlin (West).“ ([13], S. 187)

Volks- und Berufszählung am 25. Mai 1987

Nach den internationalen Vorgaben (UN- und EU-Empfehlungen) hätte nach 1970 die nächste Volkszählung im Jahr 1980 stattfinden sollen. Geplant war sie ursprünglich für 1981. Da sich Bund und Länder jedoch nicht über die Finanzierung (des Aufwandes der Gemeinden) einigen konnten, wurde als nächster Zeitpunkt das Jahr 1983 angesetzt. Diese Zählung

wurde im letzten Augenblick – die Vorbereitungen waren abgeschlossen – vom Bundesverfassungsgericht durch einstweilige Anordnung ausgesetzt.

„Eine solche umfassende statistische Bestandsaufnahme wie die Volkszählung, die genaue Ergebnisse sowohl in sachlich als auch in regional tiefer Gliederung für unterschiedliche Zwecke liefern soll, erfordert eine intensive konzeptionelle und organisatorische und dementsprechend langwierige Vorbereitung. Für die Volkszählung 1961 wurde gut sechs Jahre und für die Volkszählung 1970 rund fünf Jahre vor dem jeweiligen Zählungstichtag mit ersten Überlegungen zum Zählungskonzept begonnen. Bei der Volkszählung 1987 mußte die Dauer der Vorbereitung wesentlich verkürzt werden. Zwar wurde nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts das Erhebungsprogramm der 1983 ausgesetzten Zählung weitgehend übernommen, doch Organisation und Durchführung der Zählung mußten neu durchdacht und grundlegend umgestaltet werden. Mit den zum Schutz des Persönlichkeitsrechts des einzelnen Bürgers zu treffenden Vorkehrungen waren Rahmenbedingungen geschaffen, für deren Umsetzung weder organisatorische Vorgaben noch praktische Erfahrungen bestanden.“ ([15], S. 62)

„Innerhalb der für eine Großzählung äußerst kurzen Vorbereitungszeit von November 1985 bis Mai 1987 waren von den Statistischen Ämtern die Regelungen des Volkszählungsurteils in Verfahrensabläufe umzusetzen, und zwar ohne über Erfahrungswissen zu wichtigen Teilen der Zählung zu verfügen. Bereits Anfang 1986 wurde deutlich, daß allein schon die dem einzelnen Bürger vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit, auf verschiedene Arten seine ausgefüllten Erhebungsunterlagen den Erhebungsstellen zukommen zu lassen, die Verwaltung vor sehr schwierige organisatorische Probleme stellen würde. Große Unsicherheiten über die vom Auskunftspflichtigen bevorzugten Rückgabeformen erschwerten die Kalkulationen über Mengengerüste, Personal- und Sachmittel und damit der Kosten der Erhebung überhaupt. In Meinungsumfragen kündigte rund ein Drittel aller erfragten Erwachsenen an, nicht an der Zählung teilnehmen zu wollen, zum anderen wurde ein tiefes Mißtrauen gegenüber den Zählern deutlich. Damit wurden Erhebungsverfahren, die sich jahrelang in der amtlichen Statistik bewährt hatten, in Frage gestellt. Eigentlich hätte der Zählung jetzt ein Verwaltungsplanspiel mit allen möglichen Alternativen der Reaktionen der Bevölkerung und ihren Auswirkungen auf Qualität und Vollzähligkeit der Erhebung vorausgehen müssen. Dies wurde bundesweit vor allem deshalb unterlassen, weil das Problembewußtsein bei den Verantwortlichen nicht – oder nur ansatzweise – vorhanden war. Daß eine große Zahl von Mahnungen und ein großer Postrücklauf auf der einen Seite und die Forderung nach größtmöglicher Präzision in der Bearbeitung des Einzelfalls auf der anderen Seite unter erheblichem Termindruck später ein fast unlösbares Problem darstellen würde, wurde im Verlauf von Systemanalysen im Statistischen Landesamt bereits 1986 erkannt. Planungen zum Einsatz technikgestützter Verfahren wurden daraufhin mit Nachdruck vorangetrieben.“ ([15], S. 62)

„Als Konsequenz der Testerhebung zur Volkszählung einerseits und der intensiven öffentlichen Debatte über den Nutzen der Zählung andererseits sah sich das Statistische Landesamt im Frühsommer 1986 veranlaßt, die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, unter denen der Verpflichtung der Verwaltung zur Durchführung dieser Großzählung nachgekommen werden konnte, ohne das Ziel der Volkszählung, Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Erhebung zu erreichen, zu gefährden. Das VZG 1987 zwang mit seinen Bestimmungen die amtliche Statistik, ein Massengeschäft individualisiert zu betreiben. Dies war eine völlig neue Anforderung, auf die der Verwaltungsapparat in seiner bestehenden Form gar nicht zugeschnitten sein konnte. Dem ersten Schritt des Gesetzgebers auf Neuland bei der Erhebung der Daten mußte also der zweite folgen: Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichten, auf der operativen Ebene überhaupt den Intentionen des Gesetzgebers folgen zu können. Die Mengengerüste für die Bewältigung der Aufgaben zeigten, daß 200 000 Gebäudebogen und insgesamt 4,5 Mill. Erhebungsbogen (einschließlich Haushaltsmantelbogen) hereinzuholen und zu bearbeiten waren.“ ([15], S. 64)

„Die Gefahr des Scheiterns der Volkszählung war aus damaliger Sicht zumindest für die großen Städte erheblich. Die Spanne des Widerstandes gegen die Volkszählung reichte von der offenen Verweigerung bis zum sogenannten »weichen Boykott«, nämlich falsch ausfüllen, verzögern, alle Fragen ankreuzen usw. Diese Gefahr wurde durch die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit zur postalischen Rückgabe der Erhebungsbogen noch vergrößert. Die Forderungen nach konsequentem Datenschutz, die Eingang in das Gesetz gefunden hatten, konnten nur mit grundlegenden Änderungen des gesamten Erhebungsablaufs realisiert werden.“ ([15], S. 65)

„In nur 18 Monaten mußten die Statistischen Landesämter eine völlig neuartige Erhebungsorganisation zur Volkszählung – basierend auf den Regelungen des »Volkszählungsurteils« – aufbauen. Die Möglichkeit für den Bürger, seine Unterlagen den Erhebungsstellen auf verschiedenen Wegen zukommen zu lassen, stellte die Verwaltung vor kaum zu lösende organisatorische Probleme. Zeitdruck, fehlendes Erfahrungswissen mit der Durchführung eines derartigen – vom Aufwand her unübersehbaren – Massengeschäfts forderten von den Verantwortlichen größte Flexibilität als Reaktion auf unerwartete Situationen.“

Das Statistische Landesamt Berlin zeigte im Frühsommer 1986 die Rahmenbedingungen auf, unter denen der gesetzlich auferlegten Verpflichtung der Verwaltung zur Durchführung der Volkszählung in Berlin (West) überhaupt nur nachgekommen werden konnte. Die Risiken waren so groß, daß ein Scheitern der Zählung drohte. Beeinflußt wurde der gesamte Erhebungsablauf auch durch die Forderung nach konsequentem Datenschutz.“ ([15], S. 78)

„Die entscheidende Maßnahme, die dann dazu geführt hat, daß in Berlin (West) zum Schluß nur noch 20 000 Erhebungsbogen fehlten, war die PC-Unterstützung in den Ämtern für Volkszählung beim Zählereinsatz, der Rücklaufkontrolle und den Zwangsgeldverfahren. Den Grundsätzen des Datenschutzes

voll entsprechend, wurden 35 000 Zählerdaten verwaltet und rund 900 000 Mahnaktionen gestartet. Obwohl von den Vorgaben her alle Ämter für Volkszählung nacheinander dieselben Arbeiten abzuwickeln hatten, war der Stand der Aufbereitung jeweils völlig unterschiedlich. Die Schwierigkeiten, die Erhebungsbogen vollzählig und vollständig ausgefüllt hereinzuholen, führten zu Engpässen, erheblichen Terminverzögerungen und Koordinierungsproblemen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung aller Aufgaben blieben die Ämter für Volkszählung bis 30. April 1988 bestehen. Nur durch größte Anstrengung aller Beteiligten, den Einsatz neuer Techniken und intensive Öffentlichkeitsarbeit war es gelungen, die Zählung so erfolgreich durchzuführen, daß die Zahl der fehlenden Bogen auf ein Minimum reduziert werden konnte und die Antworten in den Fragebogen von guter Qualität waren.“ ([15], S. 78)

PC-Einsatz zur Durchführung der Volkszählung 1987

„Mit dem 1983 verkündeten Volkszählungs-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wurden für die Arbeit der amtlichen Statistik neue Maßstäbe gesetzt. Die traditionellen Verfahren waren danach nicht mehr anwendbar. (...)

Durch das neue VZG wird das klassische Volkszählungsverfahren, die Kanalisation der Erhebung durch den Unterlagenrücklauf ausschließlich über die Zähler, abgelöst durch ein individualisiertes Rückgabeprinzip. Erstmals können die Befragten wählen, auf welchem Weg und in welcher Form sie die Unterlagen zurückgeben. Weitere wesentliche Punkte des neuen Gesetzes sind die organisatorisch, räumlich und personell abgeschotteten Erhebungsstellen, die getrennt von jeglichen anderen Verwaltungsaufgaben arbeiten müssen, sowie die Verpflichtung der amtlichen Statistik zu umfassender Information der Öffentlichkeit. All diese neuen Aufgabenstellungen sind von der amtlichen Statistik so zu bewältigen, daß der Finanzbedarf für das Projekt Volkszählung kalkulierbar bleibt, Haushaltsansätze eingehalten werden können und Verfahrensabläufe steuerbar bleiben.“ ([14], S. 77 f.)

„Bei der VZ '87 hat sich die Rolle des Zählers im Vergleich zu früheren Volkszählungen insofern gewandelt, als erstmals Unterlagen an ihm vorbei zurück an die Erhebungsstelle gelangen können. Noch für die vom Bundesverfassungsgericht 1983 ausgesetzte Volkszählung waren die Aufgaben des Zählers in seinem Arbeitsbezirk wie folgt festgelegt:

- Die Erhebungsunterlagen an die Auskunftspflichtigen zu verteilen und
- den vollzähligen Rücklauf der beantworteten Fragebogen zu kontrollieren (»Einsammeln der ausgefüllten Unterlagen«).
- Dann waren die entsprechenden Organisationspapiere auszufüllen, die Erhebungspapiere zu ordnen und nach Kontrolle durch Oberzähler in der Erhebungsstelle abzuliefern.

Diese in sich abgeschlossene Aufgabe wird bei der Zählung 1987 nicht mehr bestehen. Stattdessen ist die Zählertätigkeit abhängig von der Reaktion der Auskunftspflichtigen geworden. Zwar muß der Zähler wie bisher versuchen, alle Haushalte und Arbeits-

stätten in seinem Arbeitsbezirk zu erreichen und die Unterlagen persönlich auszuhändigen, dann sind jedoch vom Gesetzgeber die Möglichkeiten vorgesehen, die ausgefüllten Fragebogen

- dem Zähler offen zu übergeben,
- dem Zähler in einem verschlossenen Umschlag zurückzugeben,
- in einem Freiumsschlag an die Erhebungsstelle zu senden,
- persönlich in der Erhebungsstelle abzugeben.

Diese aus dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung resultierende personenbezogene Art der Befragung hat zur Folge, daß die Wahlmöglichkeiten jeder Person innerhalb eines Haushalts zustehen. Die für 1983 geplante Volkszählung sollte noch haushaltsbezogen auf einem gemeinsamen Fragebogen erfolgen, die Zählung 1987 ist dagegen »individualisiert« worden.

Damit wurden nicht nur Aufgaben vom Zähler in die Erhebungsstelle verlagert (Vollzähligkeitsprüfung, Organisationspapiere führen), sondern es kommen zusätzliche Aufgaben in den Erhebungsstellen hinzu, die sich bisher lediglich qualitativ aber kaum quantitativ abschätzen lassen. Ihr Umfang hängt entscheidend davon ab, welche Rückgabewege für die ausgefüllten Erhebungsunterlagen von den Auskunftspflichtigen mehrheitlich gewählt werden.“ ([14], S. 78)

„Bei ersten Systemanalysen dieser neuen Ausgangssituation erwies sich die Rücklaufkontrolle der Erhebungsunterlagen rasch als größtes Problem für die Erhebungsstellen. Die korrekte Verarbeitung des Rücklaufes, die fehlerfreie Erfassung der Außenstände, der Aufbau eines effizienten Mahnverfahrens ist eine derartig komplexe, verwobene Aufgabe, daß die Erledigung auf manuellem Weg unter Zeit- und Kostengesichtspunkten bei der festgelegten Personalkapazität der abgeschotteten Ämter kaum vorstellbar war. (...) Es galt also, die grundsätzlichen Mengenprobleme einer Volkszählung, insbesondere die gegenüber 1970 noch einmal deutlich höhere Zahl der Erhebungseinheiten, das neue Verfahren der individualisierten Rückgabemöglichkeiten, die abgeschotteten Erhebungsstellen und die damit verbundene feste Personalkapazität für die Durchführungsplanung zu berücksichtigen.“ ([14], S. 79)

„Die bisherige Problemschilderung macht deutlich, daß gegen eine rein manuelle Durchführung der Erhebung schon der erhebliche personelle Aufwand mit seinem unvermeidbar hohen Finanzbedarf sprach. (...) In einem nächsten Schritt war nun zu prüfen, welche technische Unterstützung spezieller Arbeitsschritte möglich war. Ein Großrechnereinsatz schied von vornherein aus Gründen der Akzeptanz und der zu fordernden hohen Verfahrenssicherheit aus. (...) Um den Finanzbedarf gering zu halten, die Sicherheit des Verfahrens aber weiterhin zu gewährleisten, ist eine technische Unterstützung der Durchführungsphase notwendig. (...) Auf Basis all dieser Erkenntnisse fiel daher im Statistischen Landesamt die Entscheidung, in den Ämtern für Volkszählung zur technischen Unterstützung Personal-Computer einzusetzen.“ ([14], S. 81 ff.)

„Das Haupteinsatzgebiet der PCs sollte in den Ämtern für Volkszählung die Rücklaufkontrolle für

die Personenbogen sein. (...) Dieses automatisierte Verfahren gestattet es (...), das Mengengeschäft für den Bereich der Volkszählung trotz der vielen individuellen Rückgabemöglichkeiten einheitlich zu bearbeiten. Dadurch wird die Rücklaufkontrolle für den Personenbogen einerseits unabhängig von der Art der Rückgabe und ermöglicht andererseits durch Auswertungen des aktuellen Datenbestandes allen VZ-Verantwortlichen zusätzlich eine Informationsaufbereitung über den jeweiligen Zählungsstand. (...) Durch den Einsatz der PCs für die Rücklaufkontrolle können für jeden Zählbezirk mit größtmöglicher Genauigkeit die eingehenden Personenbogen registriert werden.“ ([14], S. 84)

„Neben der Rücklaufkontrolle für die Personenbogen gehörten die Zähler- und Zählbezirksverwaltung in den Erhebungsstellen und von dort die Kommunikation mit dem Statistischen Landesamt zu denjenigen Organisationsstellen, die durch den PC-Einsatz zu unterstützen waren. (...) Neben der Automatisierung einzelner Arbeitsabläufe galt es, den Informationsaustausch zwischen den Zehldienststellen der Bezirke und dem Statistischen Landesamt einerseits sowie zwischen diesem und dem Statistischen Bundesamt bzw. anderen Landesämtern andererseits sicherzustellen und durch Einsatz moderner Technik zu optimieren.“ ([14], S. 85)

„Angesichts neuartiger Durchführungsprobleme bei der VZ '87 hatte das Statistische Landesamt Berlin erstmals auch für die Erhebungsphase technische Unterstützung einzuplanen. Anzustreben war eine Lösung, die hinsichtlich Akzeptanz, Finanzbedarf, Datenschutz und Verfahrenssicherheit ausgewogen war. Es wurde daher ein PC-Einsatz in den Ämtern für Volkszählung geplant, der total abgeschottet von allen anderen DV-Aktivitäten vor allem die Probleme beim Rücklauf der Fragebogen rationell lösen sollte.“ ([14], S. 90 f).

Volkszählungen in der DDR von 1950 bis 1990

Im Ostteil Berlins wurden im Rahmen der Zählungen für die DDR insgesamt folgende Volkszählungen durchgeführt (jeweils zum genannten Stichtag): 29. Oktober 1946, 31. August 1950, 31. Dezember 1964, 1. Januar 1971, 31. Dezember 1981. Die beiden ersten Zählungen wurden vom Hauptamt für Statistik beim Magistrat durchgeführt. Die Bezirksstelle Berlin fungierte ab 1960 dabei wie die anderen Bezirksstellen der DDR, die Statistikstellen der Stadtbezirke von Berlin wie die Kreisstellen in den anderen Bezirken. Aufgrund der zentralstaatlich organisierten Durchführung der Zählungen durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (SZS) gab es keine Berliner Besonderheiten – jedenfalls keine, über die berichtet worden wäre.

„Die in der DDR durchgeführten Volks- und Berufszählungen wiesen, vergleichsweise zur Praxis in der Bundesrepublik Deutschland, einige Besonderheiten auf:

- Bei Volkszählungen in der DDR wurde z. T. ein anderer Begriffsapparat als bei entsprechenden Zählungen in der BRD verwendet.
- Die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu einer Religionsgemeinschaft wurde nur in den Volkszählungen 1950 und 1964 erfaßt.

- In der Volkszählung 1950 erfolgte letztmalig eine Zuordnung der gezählten Bevölkerung nach ihrem Wohnsitz am 01.09.1939 und damit eine Information über Anteile der Umsiedler und Flüchtlinge am Bevölkerungsstand der DDR.

- Bei der territorialen Strukturierung der Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen der DDR ist zu beachten, daß aufgrund der melderechtlichen Regelungen in den Volkszählungen 1950 und 1964 die vom Wohnsitz der Familie lange Zeit abwesenden Personen (z. B. Studenten) nur an ihrem Aufenthaltsort eine Zählliste ausfüllten und damit an diesem Ort zur Bevölkerung gezählt wurden. In den Zählungen von 1971 und 1981 erfolgte die amtliche Zuordnung der erfaßten Personen nach dem Ort der Hauptwohnung. Seit 1966 war es in der DDR melderechtlich möglich, neben einer Hauptwohnung eine Nebenwohnung (z. B. Studien- oder Arbeitsort) zu haben (ähnliche Regelungen galten auch für die Volkszählung 1987 im früheren Bundesgebiet).“ ([16], S. 82)

„Die Volkszählungen in der (...) Deutschen Demokratischen Republik (DDR) dienten der stichtagsbezogenen Ermittlung der wichtigsten demographischen, sozialen und ökonomischen Merkmale der Einwohner und der Haushalte. Rechtsgrundlage der Zählungen war das Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der DDR vom 1. Dezember 1967. Die DDR-Volkszählungen von 1971 und 1981 enthalten daher vor allem Angaben zur Struktur der Haushalte, Erwerbsbeteiligung, Berufsstruktur, Gebäude und Wohnungen.“ [17]

Die Volks- und Berufszählung 1950

„Die Volks- und Berufszählung des Jahres 1950 wurde auf Ersuchen des Kontrollrates durch Vertreter beider deutschen Staaten vorbereitet. Eine Kommission erarbeitete das Programm, das von beiden zuständigen Regierungen bestätigt wurde. Der westdeutsche Bundesrat beschloß am 27. Juli 1950 das „Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Jahre 1950 (Volkszählungsgesetz 1950)“ (BGBl. S. 335). Nach diesem Gesetz wurde die Volkszählung am 13. September 1950 im Gebiet der Deutschen Bundesrepublik durchgeführt. In der Deutschen Demokratischen Republik fand das erarbeitete Programm seinen Ausdruck in der „Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung am 31. August 1950“ vom 25. Mai 1950 (GBl. S. 453). Diese Zählung war gleichzeitig mit einer Zählung der Kleingärten sowie der land- und forstwirtschaftlichen Kleinbetriebe verbunden.“ ([18], S. 22)

„Aufgrund der oben angeführten Verordnung wurden an alle Ausfüllungspflichtigen in der Zeit vom 24. bis 27. August 1950 folgende Erhebungspapiere ausgegeben:

- Haushaltungsliste – für alle Haushaltungen;
- Blauer Fragebogen – für alle nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten;
- Grüner Fragebogen – für alle Kleingärten und land- und forstwirtschaftlichen Kleinbetriebe unter 0,5 ha.

Mit Hilfe vorher geschulter ehrenamtlicher Helfer unter direkter Anleitung der damaligen statistischen Kreis- und Stadtämter wurden die ausgegebenen Erhebungspapiere vom 1. September mittags an wieder eingesammelt und auf die richtige und vollständige Beantwortung der Fragen hin überprüft.“ ([18], S. 22 f.)

„Die 1950 durchgeführte Volks- und Berufszählung stand mit ihren Erhebungsmerkmalen und ihrer Methodik in der Kontinuität der vorangegangenen Volkszählungen in Deutschland, vor allem der letzten gesamtdeutschen Zählung am 29. Oktober 1946. Es ist jedoch nur ein kleiner Teil der gewonnenen Zählungsergebnisse seinerzeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.“ ([19], S. 3)

Volks- und Berufszählung 1964

„Die Volks- und Berufszählung 1964 erfolgte rund dreieinhalb Jahre nach dem Mauerbau. Diese Zählung war in erster Linie als Bestandsaufnahme konzipiert, um die Auswirkungen der massenhaften Abwanderung auf Bevölkerungszahl und -struktur, insbesondere auf die arbeitsfähige Bevölkerung zu ermitteln. Um eine schnelle Ergebnisergebnisgewinnung zu ermöglichen, wurden Kürzungen im Frageprogramm vorgenommen (z. B. Verzicht auf Angaben zur Allgemeinbildung). Die Zählung 1964 unterscheidet sich von den anderen Volkszählungen durch die sehr breite Veröffentlichung ihrer Ergebnisse.“ ([19], S. 3)

„An ihrem Gelingen hatten 360 000 ehrenamtliche Helfer, die örtlichen Staatsorgane und gesellschaftliche Institutionen (...) Anteil. Bereits zwei Monate nach dem Zählungstag konnten die ersten (vorläufigen) Ergebnisse vorgelegt werden. Mit den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1964 wurde eine seit langem bestehende Lücke im bevölkerungsstatistischen Material geschlossen.“ ([20], Vorwort)

Volks- und Berufszählung 1981

Die Volks-, Berufs-, Gebäude- und Wohnraumzählungen in der DDR sind im Wesentlichen nach ähnlichen methodischen und organisatorischen Grundsätzen durchgeführt worden. Eine umfassende Darstellung wird daher am Beispiel der Zählung im Jahre 1981 vorgenommen.

„Die Zählung 1981 umfaßte 2 Erhebungsbereiche:

1. die Volks- und Berufszählung als Einwohnerzählung, die mit der Erhebung bevölkerungs- und insbesondere auf berufs- sowie bildungsstatistischer Angaben verbunden war
2. die Wohnraum- und Gebäudezählung, die neben der Feststellung des Wohnungs- und Gebäudebestandes auch die Gewinnung grundlegender Strukturdaten zum Gegenstand hatte.“ ([16], S. 82 f.)

„Diese Zählung wurde entsprechend dem »Gesetz über die Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der DDR vom 1.12.1967« aus fachlichen, organisatorischen und Kostengründen als Mehrzweckerhebung konzipiert. Für die gemeinsame Durchführung der verschiedenen Zählungsteile war aus fachlicher Sicht entscheidend, daß die Ergebnisse auf einen gemeinsamen Stichtag bezogen ermittelt werden konnten. Damit war es möglich, bevölkerungsstatistische mit den gebäude- und wohnraumstatistischen Sachverhalten zu kombinieren. (...)

Die erheblichen organisatorischen Vorteile lagen in der Nutzung der aufgebauten Zählungsorganisation mit über 200 Zählkommissionen, ca. 8000 Organisationsbüros und 400000 Zählern und Zählinstruktoren sowohl für die Volks- und Berufszählung als auch die Wohnraum- und Gebäudezählung. (...)

Der Erhebungsumfang der Volkszählung war sachlich durch die Vorschrift definiert, alle Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der DDR hatten, zu erfassen (vgl. §5 Abs.2 im Gesetz von 1967). Einbezogen in die Zählung wurden die Personen am Sitz ihrer Hauptwohnung und, wenn zutreffend, am Sitz ihrer Nebenwohnung(en). Damit basierte der Erhebungsumfang auf der sog. wohnberechtigten Bevölkerung. Die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen beruhte auf der Auszählung der Personen am Ort ihrer Hauptwohnung.

Das auf zeitliche Abgrenzung des Erhebungsumfangs gerichtete Stichtagsprinzip bedeutete für den bevölkerungsstatistischen Komplex der Zählung 1981, daß nur jene Personen zu erfassen waren, die am 31. Dezember 1981 oder früher geboren waren und auch am 1. Januar 1982, 0.00 Uhr, gelebt hatten.

Alle in der Volks- und Berufszählung 1981 zu erhebenden Angaben wurden in einer »Personenzählliste« erfaßt. (...) Der Erhebungsbogen war zweigeteilt, zum einen in den Teil zu Beantwortung der Fragen durch den Bürger und zum anderen in den Teil für die vorzunehmenden Markierungen der Antworten für den rechentechnischen Einleseprozeß.

Es wurden Fragen zu folgenden Sachbereichen gestellt:

- Bevölkerung
- Quellen des Lebensunterhaltes
- Bildung
- Erwerbstätigkeit
- Haushaltszusammensetzung.“ ([16], S. 83 f.)

Erhebungsorganisation

„Mit dem Volkszählungsgesetz war die Verantwortlichkeit der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Zählung festgelegt worden (§2 (1) des Volkszählungsgesetzes). In den Bezirken und Kreisen nahmen die Bezirks- bzw. Kreisstellen und die Zählbüros der SZS diese Verantwortung wahr. Entsprechend dem Volkszählungsgesetz stützten sich die Organe der SZS bei der Durchführung der Zählung auf die verantwortliche Mitarbeit der Räte der Bezirke, Kreise, Stadtkreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden sowie der Betriebe und Einrichtungen (§3 des Volkszählungsgesetzes). Die Zählung in den Haushalten mit der direkten Erfassung der Personen, Haushalte, Wohnungen und Gebäude wurde von ehrenamtlichen Zählern und Zählinstruktoren durchgeführt. Jeder Zähler war für die Zählung in einem Zählabschnitt, jeder Zählinstrukteur in einem Zählbereich verantwortlich. Zählabschnitte umfaßten unter Berücksichtigung regionaler Bedingungen in der Regel 18 bis 22 Wohnungen. Bis zu fünf Zählabschnitte bildeten in der Regel einen Zählbereich. Für die Anleitung und Unterstützung der zu jedem Zählbereich gehörenden Zähler war ein Zählinstrukteur verantwortlich.“ ([16], S. 86)

Methodische Probleme der Volks- und Berufszählungen

„Das Frageprogramm und die methodischen Festlegungen der der Zählung entsprachen weitgehend den Empfehlungen der Konferenz Europäischer Statistiker. Problematische Bereiche waren:

Die Staatsangehörigkeit der Einwohner wurde nur bei der Volkszählung 1950 erfaßt. Eine erneute Fragestellung dieser Art wurde aus politischen Gründen bei späteren Zählungen nicht mehr gestellt.

Ein besonderes Problem war für die DDR-Statistik die Erfassung von Beschäftigtenangaben für Armee und Grenztruppen, Polizei und Staatssicherheit, Zoll, Parteien und Massenorganisationen einschließlich Verlage und Druckereien dieser Einrichtungen sowie die Wismut-AG. Dieser sogenannte „X-Bereich“ durfte durch die amtliche Statistik in der Regel in den laufenden Wirtschaftsstatistiken nicht befragt werden. Bei den Volks- und Berufszählungen als Totalerhebung war es jedoch unumgänglich, auch diese Personenkreise mit der Zählung zu erfassen. Damit war man in der Lage, die Zählungsangaben über die wirtschaftlich Tätigen den Angaben aus der entsprechenden jährlichen Berufstätigenerhebung gegenüberzustellen.“ ([16], S. 86)

Aufbau von Einwohnerdatenspeichern und Datenspeicher Wohnungspolitik

„Mit der Anwendung der EDV für administrative Aufgaben der örtlichen Staatsorgane entwickelten sich ab Anfang der achtziger Jahre sukzessive Einwohnerdatenspeicher (EDS) und Datenspeicher Wohnungspolitik (WOPOL) auf der Basis einheitlicher Organisations- und Softwarelösungen. Die SZS hatte hierfür im Auftrag der Regierung sowohl die Entwicklungsarbeiten als auch die Einführung der Datenspeicher und deren Nutzung zu leiten und zu koordinieren. (...) Die SZS ging auf Grund dieser Entwicklung davon aus, daß zukünftig eine traditionelle Zählung nicht mehr zu begründen war. Dementsprechend wurde ab Mitte der achtziger Jahre mit Einsatz größerer personeller und rechentechnischer Kapazitäten auf eine zukünftige registergestützte Volks- und Wohnraumzählung hingearbeitet.“ ([16], S. 98)

Maßnahmen zur Vorbereitung einer geplanten Volks- und Wohnraumzählung zum 31. Dezember 1993 auf der Grundlage von Registern (Registerzählung)

„Im Zusammenhang mit dem Aufbau von Registern und Speichern über die Bevölkerung und Wohnungen wurde seit Mitte der achtziger Jahre an einem Konzept einer zukünftigen Registerzählung zum 31. Dezember 1993 in der DDR gearbeitet. (...) Der Erhebungsbereich sah alle Einwohner vor, die in der DDR mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldet waren, mit ihren demografischen und familienstatistischen Merkmalen. (...) Der Erhebungsbereich sah den gesamten Wohnungsbestand der DDR vor. Mit dem Beschluß des Ministerrates vom 13. April 1989 wurde deshalb bestimmt, daß bis 1990 mindestens alle Städte mit 10 000 und mehr Einwohnern und bis 1992 alle weiteren Städte und Gemeinden in den Datenspeicher Wohnungspolitik zu erfassen waren.

Die Technologie der Registerzählung erlaubte die „Kombination der Einwohnerdatenbestände mit den Datenbeständen über Wohnungen durch das Kopplungselement Wohnungsnummer (Wohnungsnummer und die Verschlüsselung der Wohnbezirke/ Ortsteile, Straßen und Hausnummern waren durch Anordnungen der SZS rechtsverbindlich geregelt worden). Ziel war es, mit Stichtag 31.12.1993 zahlenmäßige Informationen für die DDR und ihre regionalen Gliederungen zu ermitteln, wie sie bisher nur durch eine Volks- und Wohnraumzählung ermittelt wurden.

Sie hätte die „Durchführung permanenter Registerzählungen durch periodische Auswertungen des Bevölkerungsregisters in Verbindung mit Realitätsprüfungen der Datenbestände ermöglicht.“ ([16], S. 98 f.)

Allerdings wurden diese Vorbereitungen durch die Wende 1990 hinfällig. Sie wurden eingestellt, da die rechtlichen Regelungen der vereinigten Bundesrepublik eine Weiterführung nicht erlaubten.

Wende und Wiedervereinigung

„Aufgrund der politischen Veränderungen in der DDR wurden, 1989 beginnend, der Kontakt und die Zusammenarbeit der amtlichen Statistik in Ost und West ausgebaut. (...) Am 20. Juli 1990 wurde das erste und einzige »Gesetz über die amtliche Statistik der DDR« (Statistikgesetz der DDR – StatG) beschlossen. (...) Zudem wurden Rechtsvorschriften für die Vorbereitung und Durchführung von amtlichen Statistiken sowie Vorschriften für Geheimhaltung und Datenschutz festgelegt. (...) Mit der am 3. Oktober 1990 hergestellten staatlichen Einheit Deutschlands wurde die letzte Etappe der DDR-Statistik beendet. (...) Ab Januar 1991 wurden alle Statistiken in der ehemaligen DDR vollständig als Bundesstatistiken durchgeführt. Insgesamt war eine weitgehende Vergleichbarkeit der statistischen Daten von Ost und West erreicht worden.“ ([21], S. 26)

Nachdem die Weltzählung 1980 in der alten Bundesrepublik erst auf das Jahr 1981, dann auf das Jahr 1983 verschoben wurde und letztlich erst 1987 stattgefunden hatte und die in der DDR geplante Registerzählung 1993 hinfällig war, war eine Beteiligung am Zensus 1990 nicht möglich. Auf europäischer Ebene war dies unproblematisch, weil der Zensus 1990 nicht verbindlich vorgeschrieben war.

Diskussion hin zum registergestützten Zensus in den neunziger Jahren

„Als Eurostat 1996 mit den Vorbereitungen des Zensus 2001 begann, lehnte die Bundesregierung die Durchführung einer traditionellen Volkszählung aus Kosten- und Akzeptanzgründen ab. Die daraufhin von Eurostat verabschiedeten – nicht rechtsverbindlichen – Leitlinien ermöglichten es Deutschland, für die Zensusrunde 2001 ersatzweise Daten aus vorhandenen Statistiken zu liefern. Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder entschied sich auch für künftige Zensen gegen eine herkömmliche Volkszählung und forderte, Vorbereitungen zur Durchführung eines registergestützten Zensus zu treffen. Eine von ihr beauftragte Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bundesressorts und der Statistischen

Ämter des Bundes und der Länder sollte ein Alternativkonzept entwickeln, bei dem so weit wie möglich auf vorhandene Verwaltungsregister zurückgegriffen wird. Die Arbeitsgruppe legte ihren Bericht 1998 vor. Die Leiter der Statistischen Ämter stellten hierin einleitend fest: »Die amtliche Statistik stellt sich mit diesem Bericht den Herausforderungen und Risiken, die mit einem Paradigmenwechsel von der primärstatistischen Totalerhebung zu einem registergestützten System, vor allem unter dem Aspekt der Datenqualität, verbunden sind«. Die Innenminister und -senatoren begrüßten im November den Methodenwechsel von einer primärstatistischen Erhebung zu einer hauptsächlich registergestützten Datengewinnung. Vor einem solchen Methodenwechsel waren eingehende vorbereitende Verfahrenstests, eine Prüfung der Qualität der relevanten Register sowie der Validität der aus den verschiedenen Quellen gewonnenen Daten erforderlich. Diese Tests ordnete das Zensusvorbereitungsgesetz vom 27. Juli 2001 an. Stichtag der Erhebungen dieses Zensusstests war der 5. Dezember 2001. (...) Das vorgesehene Modell eines registergestützten Zensus musste neben der Durchführbarkeit vor allem daraufhin überprüft werden, ob damit die Aufgaben einer traditionellen Volkszählung erfüllt werden können.“ ([22], S. 321)

Vor einem Methodenwechsel zu einem registergestützten Zensus umfangreiche Tests erforderlich

„Vor einem grundlegenden Methodenwechsel bei der Durchführung von Volkszählungen in Deutschland bedurfte es eingehender vorbereitender Verfahrenstests, einer Prüfung der Qualität der relevanten Register sowie der Validität der aus den verschiedenen Quellen gewonnenen Daten. Ziel des Tests war, sowohl die Durchführbarkeit eines registergestützten Zensus mit den entwickelten Verfahren unter den in Deutschland gegebenen Voraussetzungen zu prüfen als auch die Qualität der zu erwartenden Ergebnisse eines solchen Zensus festzustellen. Im Einzelnen sollten über folgende Sachverhalte zuverlässige Erkenntnisse erlangt werden:

- Qualität der Melderegister im Hinblick auf Über- und Untererfassungen,
- Wirkungsgrad von Verfahren zur statistischen Bereinigung der Melderegister um Übererfassungen und Fehlbestände,
- Unterschiede in den Ergebnissen zwischen einer postalischen Erhebung der Wohnungs- und Gebäudedateien bei den Gebäudeeigentümern und deren Erhebung durch eine direkte Befragung der Haushalte,
- Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Verfahrens der maschinellen Generierung von Haushaltszusammenhängen durch kombinierte Nutzung der Melderegisterdaten und der in der Gebäude- und Wohnungszählung erhobenen Daten sowie über die Zuverlässigkeit der Generierungsergebnisse,
- Nutzungsmöglichkeiten und Qualität der Dateien der Bundesagentur für Arbeit über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitslose, Personen in Weiterbildung.

Die Konzeption des Zensusstests sah vor, mit Hilfe einer Stichprobe die Register- und GWZ-Daten sowie die hieraus abgeleiteten Ergebnisse der Haushaltegenerierung mit den Ergebnissen einer zum Stichtag durchgeführten Haushaltebefragung zu vergleichen.“ ([22], S. 322)

Zensusstest 2001

„(...) Der Methodenwechsel von einer traditionellen Volkszählung zu einem weitgehend auf Verwaltungsregistern beruhenden Zensus erfordert weitreichende methodische und organisatorische Vorbereitungen. Das in den letzten zehn Jahren entwickelte Modell eines registergestützten Zensus wurde in einem ersten Schritt mit einem Zensusstest mit Stichtag 5. Dezember 2001 überprüft. ([22], S. 327)

„Der (...) gemäß Zensusvorbereitungsgesetz bundesweit durchgeführte Zensusstest umfasste drei Bausteine, die Stichproben unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Umfangs erforderten:

1. Untersuchung der Einwohnerregister auf Personen, die in mehr als einem Melderegister mit alleinigem Wohnsitz oder mit Hauptwohnsitz oder ausschließlich mit Nebenwohnung gemeldet sind (Mehrfachfallprüfung). Hierzu mussten alle rund 14500 Melderegister führenden Stellen Deutschlands Datensätze von Personen mit bestimmten Geburtstagen zur Verfügung stellen (Geburtsstichprobe)
2. Untersuchung der Einwohnermelderegister auf Karteileichen und Fehlbestände sowie auf die Qualität des Datenbestandes für ausgewählte Gebäudeadressen (Registerstichprobe). Bei dieser Adressstichprobe waren bundesweit 570 Gemeinden mit rund 38000 Adressen einbezogen.
3. Erprobung der Verfahren eines registergestützten Zensus (Verfahrenstests), wie die Erhebung von Wohnungsangaben beim Gebäudeeigentümer/-verwalter, die Zusammenführung von Registern und die Generierung von Haushalten. Diese Tests erfolgten ebenfalls auf der Basis einer Adressstichprobe in bundesweit 230 Gemeinden mit rund 16000 Adressen (Unterstichprobe des Registerstests).“ ([22], S. 322)

„Mit diesem Test wurde die Qualität der genutzten Register und der postalischen Befragung von Gebäudeeigentümern zu Wohnungs- und Personenangaben untersucht und festgestellt, ob die Verfahren der Zusammenführung der genutzten Register und der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungserhebung und das Verfahren der Haushaltegenerierung zur Ermittlung von Haushaltsdaten und -strukturen geeignet sind. Dabei wurde untersucht, inwieweit valide Einwohnerzahlen ermittelt und der zensus-typische Datensatz, der Personen mit Haushalten, Wohnungen und Gebäuden verknüpft, erstellt werden kann.“ ([22], S. 327)

„Zentrales Ergebnis des Zensusstests ist, dass ein registergestützter Zensus in Deutschland machbar ist und die vorgesehenen Methoden und Verfahren geeignet sind. Der Zensusstest hat jedoch auch gezeigt, dass die Melderegisterdaten als Grundlage belastbarer amtlicher Einwohnerzahlen überprüft und gegebenenfalls statistisch korrigiert werden müssen.“ ([22], S. 326)

Der Zensus am 9. Mai 2011 – die moderne Volkszählung

„Ziele eines Zensus sind die Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl von Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Bereitstellung von Strukturdaten der Bevölkerung, der Haushalte, der Wohnungen und der Gebäude. Wie bei bisherigen Volkszählungen muss für jede als wohnhaft festgestellte Person ein Datensatz erzeugt werden, der die Person einem Haushalt, einer Wohnung und einem Gebäude zuordnet und der kombinierte Auswertungen aus allen Zählungsteilen auch kleinräumig ermöglicht.“

Im Juli 2008 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen erlassen, nach der jeder Mitgliedstaat für die von der Kommission festgelegten Bezugsjahre zur Lieferung vorgegebener Daten verpflichtet ist. Das erste Bezugsjahr ist 2011. Jedem Mitgliedstaat ist es freigestellt, ob er für die Datenermittlung eine herkömmliche Zählung, eine registergestützte Zählung oder eine Kombination beider Methoden – auch ergänzt um Stichprobenerhebungen – durchführt. In Deutschland ist entschieden worden, den Zensus 2011 registergestützt in Kombination mit einer Stichprobenerhebung durchzuführen. Damit unterscheidet sich der Zensus 2011 in Deutschland methodisch grundlegend von allen bisher durchgeführten Volkszählungen. Die gesetzliche Grundlage hierfür wurde vom Bundestag am 24. April 2009 mit der Verabschiedung des Zensusgesetzes 2011 geschaffen; der Bundesrat hat am 15. Mai ebenfalls seine Zustimmung erteilt, die Verkündung im Bundesgesetzblatt stand bei Redaktionsschluss allerdings noch aus. Im Dezember 2007 hat der Deutsche Bundestag bereits das Zensusvorbereitungsgesetz (Zens VorbG 2011) verabschiedet. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die konkreten Vorbereitungsarbeiten des Zensus 2011 geschaffen.“ ([23], S. 34)

„Im Mai startet in Deutschland eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung, der Zensus 2011. Die letzten Zählungen haben im Jahr 1987 in den alten Bundesländern und 1981 in der DDR stattgefunden. Der Zensus hat eine zweifache Zielsetzung: Zum einen wird die amtliche Bevölkerungszahl zum Stichtag 9. Mai 2011 festgestellt, zum anderen werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die Haushaltszusammenhänge sowie der Gebäude- und Wohnungsbestand bundesweit flächendeckend ermittelt. Der Zensus 2011 wird erstmals registergestützt durchgeführt und kann somit als »moderne Volkszählung« bezeichnet werden. Anstatt wie früher alle Bürgerinnen und Bürger direkt zu befragen, wird – soweit möglich – auf vorhandene Verwaltungsdaten, insbesondere die Melderegister der Gemeinden, zurückgegriffen. Zur Ermittlung der Daten, für die keine Register in Deutschland existieren, wie z.B. zu Gebäuden und Wohnungen, zum Bildungsstand und zum Erwerbsstatus, aber auch um eine hohe Qualität der amtlichen Einwohnerzahlen sicherzustellen, sind Befragungen bei bundesweit rund 10% der Bürgerinnen und Bürger notwendig. Die zwei wesentlichen statistischen Erhebungen im Rahmen des Zensus 2011 sind zum einen die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) und zum anderen die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis.“ ([24], S. 22)

„Das Konzept des Zensus 2011 ist sehr komplex. Neben der Nutzung mehrerer Verwaltungsregister, insbesondere der Melderegister, finden ergänzende primärstatistische Erhebungen statt. Außerdem unterscheiden sich die Erhebungsverfahren in Gemeinden über und unter 10 000 Einwohnern.“

Gebäude- und Wohnungsangaben werden im Rahmen einer Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) ermittelt, weil es in Deutschland keine flächendeckend vorhandenen Register hierzu gibt. Die Erhebung erfolgt postalisch bei den Gebäudeeigentümern beziehungsweise -verwaltern, die neben Auskünften zu Gebäuden auch Angaben zu Wohnungen machen müssen. Die Erhebung von Wohnungsangaben beim Gebäudeeigentümer ist bisher nur bei der GWZ 1995 im Beitrittsgebiet erfolgt. Bei allen früheren Zählungen wurden die Wohnungsangaben beim Wohnungsnutzer – Eigentümer oder Mieter – im Rahmen der Befragung vor Ort erhoben. Neben den Gebäude- und Wohnungsdaten werden vom Gebäudeeigentümer erstmalig auch für jede Wohnung die Zahl der darin lebenden Personen und die Namen von bis zu zwei Wohnungsnutzern erfragt. Dies ist erforderlich, um die an der Anschrift gemeldeten und vorhandenen Personen den richtigen Wohnungen zuordnen zu können.

Personenangaben werden grundsätzlich aus Registern und Dateien ermittelt. Die demografischen Daten werden den Melderegistern entnommen. Die erwerbsstatistischen Daten für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, für Arbeitslose und für Personen in Weiterbildung werden aus den Dateien der Bundesagentur für Arbeit, die für Beamte, Richter, Soldaten und Wehrpflichtige aus weiteren Verwaltungsregistern generiert.

Haushaltsdaten werden im Rahmen einer sogenannten Haushaltegenerierung ermittelt. Bei diesem Verfahren werden die in den Melderegisterangaben enthaltenen Hinweise für das Zusammenleben von Personen in Haushalten genutzt, wie zum Beispiel sogenannte Verzeigerungen zwischen Ehegatten oder Eltern mit ihren Kindern, die Angabe »wohnhaft bei ...«, Namensübereinstimmungen bei Familien, Geburts- und früheren Familiennamen oder Übereinstimmungen bei der früheren Wohnadresse. Die Zuordnung der so gebildeten Haushalte zu Wohnungen erfolgt über die Angabe der Wohnungsnutzer in der GWZ. Damit ist die bisher übliche Definition eines Haushalts – nämlich das gemeinsame Wohnen und Wirtschaften – abgelöst durch die ausschließliche Feststellung des gemeinsamen Wohnens. Ermittelt werden also nur noch sogenannte Wohnhaushalte. Nach Zusammenführung aller Angaben aus Verwaltungsregistern und aus der GWZ ergibt sich für jede Person der zensustypische Datensatz, das heißt, jede Person ist einem Haushalt, einer Wohnung und einem Gebäude zugeordnet.“ ([23], S. 34 f.)

„Die Umstellung von einer traditionellen Volkszählung auf einen registergestützten Zensus bedeutet einen Paradigmenwechsel, der große Anforderungen an die amtliche Statistik stellt. Bei früheren Volkszählungen wurde die Vollzähligkeit der Erhebung dadurch sichergestellt, dass das Erhebungsgebiet in eindeutig abgegrenzte Zählbezirke eingeteilt wurde und jeder Zähler bei der Begehung seines Zähl-

bezirks alle Gebäude, Wohnungen und Personen ermittelte. Beim registergestützten Zensus muss die vollzählige Feststellung der Erhebungseinheiten durch die Zusammenführung aller nutzbaren Informationen zentral in den Statistischen Landesämtern erfolgen. Kernstück und zentrales Steuerungsinstrument des komplexen Modells des Zensus 2011 ist das Anschriften- und Gebäuderegister. Es leistet wichtige Hilfsfunktionen für die Prüfung und Speicherung der Daten aller genutzten Register, für die Durchführung und die Ablaufkontrolle aller primärstatistischen Erhebungen und deren Koordination, für die Stichprobenplanung, für die Stichprobenziehung, für die Zusammenführung aller Verfahrensteile sowie für die Auswertung aller Erhebungsteile. Die Vollständigkeit des AGR ist die wichtigste Voraussetzung für die vollzählige Erfassung aller Personen, Haushalte, Wohnungen und Gebäude im Zensus. Daher sind Aufbau und Pflege des AGR die zentralen Aufgaben zur Vorbereitung des registergestützten Zensus. Im AGR sind alle Anschriften zu speichern, unter denen sich Gebäude mit Wohnraum befinden. Für diese sind alle erforderlichen Daten zu ermitteln: Namen und Anschriften der Gebäudeeigentümer, erhebungsorganisatorisch wichtige Angaben zu Gebäuden, Strukturmerkmale für die Stichprobenziehung und Angaben zu Sonderanschriften.“ ([23], S. 39)

Schlussbetrachtung

In der Geschichte der Volkszählungen in Berlin in den vergangenen 150 Jahren spiegelt sich die wechselvolle politische Geschichte sowohl der Stadt Berlin als auch Deutschlands in dieser Zeit wider.

Der sich gegenwärtig noch in der Produktionsphase befindende Zensus 2011 wird erstmalig einheitliche statistische Daten über die Bevölkerung sowie für Wohnungen und Gebäude für das vor über 20 Jahren vereinte Deutschland zur Verfügung stellen, leider nicht durchgehend in regionaler Tiefgliederung (Stichprobenmerkmale). Damit ist endlich der Anschluss an die internationalen Standards gelungen.

Entsprechend den Empfehlungen der Vereinten Nationen, im Abstand von zehn Jahren Volkszählungen durchzuführen, hat die EU in der Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen vom 9. Juli 2008 erstmals alle Mitgliedstaaten verpflichtet, im Jahre 2011 einen Zensus durchzuführen. Die Form der Erhebung (Vollerhebung, registergestützt oder die Kombination von beidem) ist dabei den jeweiligen Ländern selbst überlassen. Künftig wird es in der Europäischen Union alle zehn Jahre einen Zensus geben, den nächsten voraussichtlich im Jahr 2021.

Auswahl der Texte und Bearbeitung: *Kirsten Tag,
Klaus Voy*

Quellennachweis

- [1] Hofmeister-Lemke, Karl-Heinz: Die Volkszählung 1987 in historischer Perspektive – Fragenprogramme der Volkszählungen im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik Deutschland 1871 bis 1987. In: „Berliner Statistik“, Jahrgang 1987, Heft 7.
- [2] Silbergleit, Heinrich: Das Statistische Amt der Stadt Berlin 1862–1912, Berlin 1912.
- [3] Büchner, Oskar: 75 Jahre Berliner Statistik, Statistisches Amt der Reichshauptstadt Berlin (Hrsg.), Berlin 1937.
- [4] Berliner Statistisches Amt (Hrsg.): 100 Jahre Berliner Statistik, 1862 – 8. Februar – 1962, Berlin 1962.
- [5] Wietog, Jutta: Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich. Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 66, Wolfram Fischer (Hrsg.), Duncker & Humboldt, Berlin 2001.
- [6] Elsner, Eckart: Macht und Zahl. Die Mächtigen, das Recht und die Statistik, Statistisches Landesamt Berlin
- [7] Wietog, Jutta: Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich. In: Wirtschaft und Statistik, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 7/2001.
- [8] Eppenstein: Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 in den vier Besatzungszonen und Groß-Berlin, Ausschluß der Deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung 1946 (Hrsg.), Duncker & Humboldt, Berlin 1951.
- [9] Glowinski, Josef: Endgültige Ergebnisse der Volkszählung vom 29. Oktober 1946 in Berlin. In: „Berliner Statistik“, 2. Jahrgang, Heft 5/6 – Mai/Juni 1948.
- [10] Eppenstein: Deutschlands Bevölkerung. Aus der Volkszählung vom 29. Oktober 1949 in den vier Besatzungszonen und Groß-Berlin. In: „Berliner Statistik“, Jahrgang 1949, Heft 10/11.
- [11] Glowinski, Josef: Organisation und Durchführung der Volkszählung 1950 in West Berlin. In: „Berliner Statistik“, 4. Jahrgang, Heft 7 – Juli 1950.
- [12] Glowinski, Josef: Volks- Berufs- und Arbeitsstättenzählung am 6. Juni 1961. In: „Berliner Statistik“, Jahrgang 1961, Heft 6.
- [13] Winter, Klaus: Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1970 sowie Feststellung der Ergebnisse und deren Veröffentlichung. In: „Berliner Statistik“, Jahrgang 1972, Heft 5.
- [14] Eichler, Ullrich: PC-Einsatz zur Durchführung der Volkszählung '87. In: „Berliner Statistik“ 4/87.
- [15] Piperow, Christine: Organisation und Durchführung der Volkszählung 1987 in Berlin (West). In: „Berliner Statistik“, Heft 4/89.
- [16] Statistisches Bundesamt (Hrsg.): DDR-Statistik. Grundlagen, Methoden und Organisation der amtlichen Statistik der DDR 1949 bis 1990. In: Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR, Wiesbaden 1999, Heft 34.
- [17] URL: <http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/volkszaehlung/index.asp> [Stand: 31.01.2012].
- [18] Nultsch, Gerhard: Einige Probleme der Volks- und Berufszählung. Mit internationalen Empfehlungen und Protokollen zur Durchführung von Volks-, Berufs- und Wohnraumzählungen, Statistisches Landesamt (Hrsg.), VEB Deutscher Zentralverlag Berlin, 1957.
- [19] Statistisches Landesamt Berlin (Hrsg.): „Berliner Statistik“, Statistische Berichte, Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen in Berlin(Ost) 1950 bis 1981, Berlin 1995.
- [20] Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): Volks- und Berufszählung am 31.12.1964. In: Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum und Gebäudezählungen der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1984.
- [21] Voy, Klaus/Haseloff, Torsten: Organisationsgeschichte des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg, Heft 5/2008.
- [22] Heinzel, Annemarie: Volkszählung 2011: Deutschland bereitet sich auf einen registergestützten Zensus vor. In: „Berliner Statistik“, Jahrgang 2006, Heft 7.
- [23] Tuchscherer, Cornelia: Bedeutung des Anschriften- und Gebäuderegisters für den Zensus 2011 - Arbeiten zum Aufbau auf der Grundlage des Zensusvorbereitungsgesetzes begonnen-. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg 3/09.
- [24] Wenzel, Karsten: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg 2/2011.
- [25] Stowasser, Rolf / Glowinski, Josef: Zur Untererfassung der West-Berliner Bevölkerung in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung in den Jahren 1968 bis 1971. In: „Berliner Statistik“, Jahrgang 1974, Heft 3.